

Durchführungsbestimmungen des HVSA und seiner Spielbezirke zum Spielbetrieb im Spieljahr 2009 / 2010

I. Spielbetrieb im HVSA

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Durchführungsbestimmungen zur Hallenhandballsaison 2009 / 2010 Frauen/ Männer
2. Altersklassen/Stichtage

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Gesamtverantwortlichkeit
2. Staffelleiter
3. SR-Ansetzung / SR-Beobachtung
4. Spielmodus
5. Spielverlegungen
6. Wartezeiten
7. Spielkleidungen
8. Auf- und Abstieg
9. Punktgleichheit/Entscheidungsspiele
10. Spielbericht
11. Pflichten Gastgeber
12. Anreise Gast
13. Nichtantreten SR/ZN
14. Ergebnismeldungen
15. Hallenordnungen

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeitrag
2. Entschädigung SR und ZN
3. Schiedsrichterfahrerkostenausgleich
4. Spielausfall
5. Freikartenregelung
6. Sockelbetrag
7. Geldbußen
8. Persönliche Sperren
9. Ordnungsgebühr-Ausschluss

D. Rechtswesen

1. Anschrift für Einreichung Rechtsmittel
2. Regelung Spielbezirke
3. Rechtsauskunft/Anschrift

E. HVSA-CUP

1. Teilnahme
2. Pokalverantwortlichkeit
3. Auslosungsmodalität
4. Pokalsystem
5. Pokalbeitrag
6. Schiedsrichter-/Zeitnehmer-Kosten
7. Spieltermine
8. Ergebnismeldung
9. Weitere Festlegungen

F. Schlussbestimmungen

II. Spielbetrieb im Nachwuchs

III, Spielbetrieb in den Spielbezirken

III. / 1 Spielbezirk Nord

III. / 2 Spielbezirk West

III. / 3 Spielbezirk Anhalt

III. / 4 Spielbezirk Süd

I. Der Spielbetrieb im HVSA

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele im Verantwortungsbereich des HVSA entscheidet der Spielausschuss. Die Bestimmungen des HVSA gelten auch für die Spielbezirke, soweit durch den Spielbezirk in Zusatzbestimmungen nicht anders lautende Festlegungen getroffen worden sind.
2. Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB und des HVSA. Die Spiele werden entsprechend der zurzeit gültigen Internationalen Spielregeln der IHF in der Fassung des DHB durchgeführt.
3. Die durch das Präsidium des HVSA bestätigten Durchführungsbestimmungen dürfen während der laufenden Spielserie nicht verändert werden.
4. Alle Mannschaften, verpflichten sich die Saison 2009 / 2010 ordnungsgemäß durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVSA, den Spielbezirken und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
5. Für alle in der Oberliga und Verbandsliga spielenden Mannschaften müssen bis zum 01.09.2009 eine verbindliche Adresse des zuständigen Ansprechpartners für die betreffende Mannschaft einschließlich einer E - Mail - Anschrift der Spielleitenden Stelle schriftlich in Druckschrift, Schreibmaschinenschrift oder mit Computerdrucker mitgeteilt werden.
6. Altersklassen / Stichtag
Frauen / Männer vor dem 01.01.1991 geboren.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. **Gesamtverantwortlichkeit:** Vizepräsident Spieltechnik in Verbindung mit dem Spielausschuss des HVSA

2. **Staffelleiter:**

Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist mit folgendem Personenkreis zu führen:

Oberliga Männer

Klaus Rupprich
Emerslebener Weg 2
38820 Halberstadt
Tel/Fax 0 39 41 / 61 39 10 p
E - Mail: k.rupprich@hvsa.de

Oberliga Frauen

Ulrike Kersten
Abendstr. 15a
39124 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 2 88 99 79 p
E - Mail:u.kersten@hvsa.de

Verbandsliga Männer

Klaus Rauchfuß
Am Wassertal 3
06217 Merseburg
Tel. 0 34 61 / 72 13 21 p
Tel./Fax: 0 34 61 / 21 40 98 d
E-Mail: k.rauchfuss@hvsa.de

3. **Schiedsrichteranzetzung**

Die Ansetzung der Schiedsrichter und der Schiedsrichterbeobachter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss:

Gesamtleitung

Gerd Strozinsky
Am Mühlengraben 23
39307 Genthin
Tel. 0 39 33 / 32 89 p
Fax. 0 39 33 / 80 51 28 p
E-Mail: g.strozinsky@hvsa.de

SR - Ansetzer

Harry Dedens
Bussardstraße 10
39179 Barleben
Tel. 03 92 03 / 900 97
Handy: 01 75 / 25 96 93 0
Fax: 0 12 12 / 5 42 83 70 92
E-Mail: h.dedens@hvsa.de

SR - Beobachter - Ansetzer

Klaus Alich
Gartenweg 12
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 0 34 91 / 61 15 46 p
Handy: 01 72 14 76 77 6
E-Mail: k.alich@hvsa.de

Vereinsbeobachtung

Martin Harms
Nerzweg 1
39122 Magdeburg
Tel. 03 91 / 4 01 25 06 p
Fax: 0391 / 4 02 05 57 p
E-Mail: m.harms@hvsa.de

SR – Wart und SR-Ansetzer Anhalt

Marcus Pesth
Bernburger Str. 17
06366 Köthen
Tel.: 0 34 96 / 68 51 19 5
Fax.: 0 34 96 / 68 51 19 6
Handy: 0151 57 14 32 64
E-Mail: m.pesth@hvsa.de

SR – Wart und SR-Ansetzer West

Peter Gebhardt
Lindenstraße 22
39218 Schönebeck / Elbe
Tel.: 0 39 28 / 8419 82 p
Handy: 01 57 73 53 89 5
E-Mail: p.gebhardt@hvsa.de

SR - Ansetzer Nord

Sven Reinald
Am Burger Teich 18
39291 Pietzbuhl
Tel.: 03 92 22 / 95 97 56 p
0 39 21 / 48 44 910 d
Fax: 0 39 21 / 48 44 999 d
Handy: 01 76 51 14 13 72
E-Mail: s.reinald@hvsa.de

Vereinsbeobachtung - Auswertung

Ralph Garbelmann
Fritz - Maenicke - Str. 25
39128 Magdeburg
Tel/Fax: 03 91 / 28 86 159
E-Mail: r.garbelmann@hvsa.de

SR – Wart und SR-Ansetzer Süd

Mario Schiech
Am Bornberg 5
06667 Stößen
Tel. 03 44 45 / 2 09 72 p
E-Mail: m.schiech@hvsa.de

SR – Wart Nord

Martin Harms (siehe oben)

Die Schiedsrichteransetzungen werden vom SR - Ausschuss vorgenommen. Bei schuldhaftem Nichtantreten von Schiedsrichtern und Zeitnehmern ist der entsprechende SR - Ansetzer berechtigt, gegen den Verein des/der fehlbaren Schiedsrichter und Zeitnehmer Ordnungsmaßnahmen entspr. RO DHB / HVSA zu verhängen.

Für den Einsatz in der Oberliga und Verbandsliga muss der Zeitnehmer ein Mindestalter von 16 Jahren haben, sowie einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

Schiedsrichterbeobachtungen werden durch den Schiedsrichterausschuss (SR - Beobachter - Ansetzer) angesetzt und veranlasst.

Schiedsrichter müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle sein.

Neutrale Zeitnehmer werden in der Regel durch die Schiedsrichterwarte der Spielbezirke angesetzt.

Die Mannschaftsverantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften haben das Recht, in die vom Schiedsrichterausschuss bestätigten gültigen Schiedsrichterausweise Einsicht zu nehmen.

In der Oberliga und Verbandsliga hat 30 Minuten vor Spielbeginn eine Technische Besprechung zwischen Schiedsrichtern, ZN/S und Mannschaftsverantwortlichen der Vereine (Festlegung Spielkleidung, Anwurfregularien, Spielbericht u.a.) stattzufinden. Bei SR - Doppelansetzung wird diese unmittelbar vor der 2. Begegnung durchgeführt.

Die Schiedsrichterbeobachtungen für die Oberliga Männer/Frauen und Verbandsliga erfolgen ausschließlich in Punktspielen (keine Pokalspiele). Schiedsrichter aus einem anderen Landesverband als dem HVSA werden ebenfalls durch die Vereine beobachtet.

Es wird der Beobachtungsbogen des DHB verwendet. Die SR-Beobachtung fällt aus der Wertung, sollte zwischen den beiden Vereinsbeobachtungen ein Unterschied von mehr als 25 Punkten auftreten.

Die Zusendung der Beobachtungsbögen hat maximal 14 Tage nach dem Punktspiel an **Ralph Garbelmann** (Anschrift siehe unter B3) zu erfolgen. Bei Terminüberschreitung erfolgt keine Wertung und es wird gemäß § 25/I Ziff. 9 der RO DHB/HVSA, eine Geldbuße von 15,00 bis 50,00 € erhoben. Die Bewertungen sind bis zum Ende der Punktspiele vorzunehmen. Nach diesem Termin eingehende Bewertungsbögen werden nicht gewertet. Von jedem Verein sind dem SR - Ausschuss

(z.H. Martin Harms) zwei kompetente Ansprechpartner (z.B. Trainer, Co-Trainer usw.) bis **15.08.2009** zu benennen.

Die Kosten für den angesetzten Beobachter hat der Heimverein zu tragen, diese werden am Ende des Spieljahres gepoolt.

Die Teilnahme an der Vereinsbeobachtung und der Vereinsbeobachterschulung ist für alle Vereine Pflicht und finden am **24.08.2009** und **31.08.2009** statt. Bei Nichtteilnahme wird entspr. RO DHB/HVSA verfahren.

4. Spielmodus

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt. Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine verbindlich. Ausgefallene Spiele müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt sein.

In der Regel sind ausgefallene Spiele, wenn sie neu angesetzt werden, innerhalb von 14 Tagen nachzuholen, bzw. werden verbindlich an Reservespieltagen angesetzt, wobei diese vor dem letzten Spiel der Serie nachgeholt sein müssen.

Spiele des 1. und 2. Spieltages können nur auf einen Termin vor dem jeweiligen Spieltag verlegt werden.

Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes vor, wenn dies aus technischen Gründen erforderlich ist.

Am letzten Spieltag finden die Spiele in den einzelnen Staffeln zu einheitlichen Zeiten statt. Entscheidungen der Spielleitenden Stelle müssen innerhalb von 14 Tagen getroffen werden. Dies betrifft vor allem Wertungen von Spielen und Ordnungsmaßnahmen, die sich aus vorliegenden Handball-Spielberichten ergeben. Ist das aus bestimmten Gründen nicht möglich, muss ein Zwischenbescheid den Betroffenen zugestellt werden.

Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

5. Spielverlegungen, auch zeitliche und örtliche, können nur durch die zuständigen Staffelleiter vorgenommen werden. Schiedsrichteransetzer, Ansetzer Schiedsrichterbeobachter und SR - Wart des SpB sind darüber zu informieren. Erfolgt eine Spielabsetzung durch die Spielleitende Stelle auf der Anerkennung durch kurzfristige Krankmeldungen von Aktiven einer Mannschaft (mind. vier Stammspieler, die in den letzten vier Spielen dieser Mannschaft zum Einsatz kamen), muss dies durch den Nachweis der Krankschreibungen [Kopie] belegt werden. Erst dann entscheidet die Spielleitende Stelle auf Neuansetzung bzw. Spielverlustwertung nach § 50 SpO und §§ 25 und 25/I RO DHB/HVSA.

Ein Spiel gilt erst dann als abgesetzt, verlegt oder neu angesetzt, wenn dies den beteiligten Vereinen schriftlich vorliegt. Dies kann auch per E-Mail-Information geschehen. Ist das nicht der Fall, gilt das Spiel als nicht abgesetzt.

Die Informationen müssen in jedem Fall durch den Empfänger bestätigt werden.

Bei Spielverlegungen sind vorgeschriebene Anträge des HVSA zu verwenden. Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn diese ausreichend begründet und der neue Spieltermin mit dem Gegner bereits schriftlich vereinbart wurde.

Bei Streitigkeiten entscheidet die Spielleitende Stelle.

Der neue Spieltermin muss in der Regel zeitnah an dem im Spielplan ausgedruckten Termin liegen.

Die Spielverlegungsgebühren betragen 75,00 € plus 10,00 € Bearbeitungsgebühr (§ 4 Gebührenordnung HVSA).

Ein Spielverlegungsantrag ist auch dann zu stellen, wenn durch Sporthallenvergabe oder -kündigung, höherklassige Punkt- / Pokalspiele die Durchführung des Spieles unmöglich wird. Dieser kann bei einer Folge von Spielen (Blockansetzung) von dem betreffenden Verein auch formlos gestellt werden. Eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € braucht in diesen Fällen nicht entrichtet zu werden. Bei Spielverlegungen innerhalb eines Kalendertages wird nur eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

In Ausnahmefällen ist die Spielleitende Stelle berechtigt, Spiele an Wochentagen anzusetzen. Eine vorherige Abstimmung mit den Beteiligten muss vorgenommen werden.

Werden Spiele, trotz Hinweis der Spielleitenden Stelle, auf Feiertage (Feiertagsgesetz) gelegt und müssen dann verlegt werden, sind Spielverlegungsgebühren zu bezahlen.

Als Nichtantreten zählt auch, wenn eine Mannschaft mit weniger als 1:4 (§ 50, Absatz 1c SpO DHB/HVSA Spielern/ Spielerinnen antritt. Auch in diesem Fall wird das Rückspiel, falls es noch aussteht, wieder beim Gegner durchgeführt.

Ist ein Verein gezwungen, ein Spiel abzusagen, so muss er folgende Stellen davon in Kenntnis setzen:

1. Spielgegner;
2. zuständiger Staffelleiter;
3. Schiedsrichteransetzer HVSA;

4. zuständiger SR - Ansetzer SpB
5. Ansetzer Beobachter;
6. und falls bekannt, auch die/den angesetzten Schiedsrichter und ZN.

Innerhalb von drei Werktagen müssen die erforderlichen Unterlagen der zuständigen Spielleitenden Stelle zugestellt sein (Datum des Poststempels)

6. **Wartezeit** für alle Beteiligten (auch Schiedsrichter) beträgt maximal 15 Minuten. Sie entfällt, wenn dadurch die Durchführung von nachfolgenden Spielen gefährdet ist. Punktspiele dürfen aus o. g. Gründen nicht abgebrochen werden.

7. **Spielkleidung**

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikot) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen.

Die Farbe der Torhüter einer Mannschaft hat gleich zu sein. Auch bei Einsatz eines Überzieherhemdes muss die gleiche Farbe verwendet werden und die Rücken-Nummer erkennbar sein.

8. **Auf- und Abstiegsregelung**

a. **Oberliga Männer/Frauen**

- Die Landesmeister des HV Sachsen, HV Sachsen/Anhalt und des Thüringer HV (Aufstiegsrecht vorausgesetzt) sind Teilnehmer an den Aufstiegsspielen zur 3. Liga (3. Ebene). Für den Sieger der Aufstiegsspiele besteht Aufstiegspflicht. Die Platzierten werden in die MHV – Oberliga (4. Ebene) eingegliedert.

- Die Vereine, der für den Aufstieg in die 3. Liga in Frage kommenden Mannschaften erklären die verbindliche Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum drittletzten Spieltag der Saison schriftlich an den zuständigen Staffelleiter. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die 3. Liga bestehen, so ist dies dem jeweiligen Staffelleiter mitzuteilen. Bei Nichtwahrnehmung des Aufstiegsrechtes zur 3. Liga werden diese Mannschaften in die MHV – Oberliga eingegliedert.

- Verzichtet der Aufstiegsberechtigte zur 3. Liga auch für die MHV – Oberliga, so hat er eine Geldbuße in Höhe eines doppelten Spielklassenbeitrages (Männer) bzw. einfachen Spielklassenbeitrages (Frauen) zu entrichten.

- Die Anzahl der Mannschaften, die in die MHV – Oberliga aus den o.g. Landesverbänden aufgenommen werden, ergibt sich, um eine Staffelfstärke von 14 Mannschaften bei den Männern und 12 Mannschaften bei den Frauen zu erreichen, wie folgt:

Erstplatzierte des jeweiligen LV

+ Absteiger aus den Regionalligen

+ weitere Mannschaften der o.g. LV entsprechend ihrer Platzierung, wobei die jeweils gleichplatzierten

Mannschaften in Relegationsspielen die entsprechende Anzahl ermitteln.

- Die verbindlichen Spieltermine für die Aufstiegs- und Relegationsspielen sind:

08.05.2010: HVS – THV; 09.05.2010: THV – HVS;

15.05.2010: HVSA – HVS; 16.05.2010: HVS – HVSA;

29.05.2010: THV – HVSA; 30.05.2010: HVSA – THV;

- Erhält eine Mannschaft der Bundes- oder Regionalliga nicht die erforderliche Lizenz oder verzichtet aus unterschiedlichen Gründen auf die Teilnahme in der Spielklasse, wird sie in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes eingegliedert. (§ 63 SpO DHB)

- Die Abstiegsregelung aus den Oberligen (alt) in den Landesverbänden ist in den nachfolgenden Punkten der Durchführungsbestimmungen wie folgt geregelt:

Die auf Tabellenplatz 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Verbandsliga (Männer) bzw in die Bezirksligen (Frauen) als Regelabsteiger ab.

b. **Sachsen - Anhalt - Liga Frauen**

Die Spielbezirke können aus den 1. – 3.-Platzierten einen Aufsteiger zur Sachsen/Anhalt-Liga melden. Bei Notwendigkeit von Aufstiegsspielen werden diese wie folgt durchgeführt:

01. / 02.05.2010 Süd - Anhalt und Nord - West

08. / 09.05.2010 Nord - Anhalt und West - Süd

15. / 16.05.2010 Anhalt - West und Süd – Nord (neutrale Runde)

Die Meldung der Teilnehmer an den Aufstiegsspielen erfolgt durch die Spielwarte der Bezirke bis zum 21.04.2010 an die Staffelleiterin Oberliga Frauen. Mit der Meldung muss bereits die verbindliche Teilnahmeerklärung, Sporthalle, der Spieltag und die Anwurfzeit des Heimspieles mitgeteilt werden.

c. Verbandsliga Männer

Die Staffelsieger sind Aufsteiger zur **Sachsen/Anhalt-Liga** (neue 5. Ebene). Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht.

Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Staffelsieger auf den Aufstieg in die Sachsen/Anhalt-Liga, hat er eine Bußgeld gemäß RO DHB/HVSA in Höhe von 400,00 € zu zahlen.

Je nach Anzahl der frei werdenden Plätze in der Sachsen/Anhalt-Liga durch zusätzliche Aufsteiger in die Oberliga (4. Ebene) werden Relegations- bzw. Aufstiegsspiele für die Zwei- bzw. folgende Platzierten anberaumt. Die Spieltage sind 15.05. und 16.05.2010.

Bevor es zu Aufstiegsspielen kommt, werden die freien Plätze den Regelabsteigern der Oberliga 2009/2010 angeboten.

Die auf den Plätzen 13 und 14 liegenden Mannschaften der Staffel Nord und Süd steigen in die zuständigen Bezirksligen ab. Steigen aus der Oberliga mehr Mannschaften ab als auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala).

Die Bezirksmeister der Spielbezirke sind Aufsteiger zur Verbandsliga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht.

Sollte der Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht verzichten, wird In diesem Fall der jeweils nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft diese Möglichkeit angeboten (maximal 3. Platz).

Die Meldung des Aufstiegers zur Verbandsliga hat bis zum 01.05.2010 durch den Spielwart des jeweiligen Spielbezirkes an den Vorsitzenden des Spielausschusses zu erfolgen.

- d.** Mit der Meldung zum neuen Spieljahr (entsprechend Meldetermin) gehört die gemeldete Mannschaft zu der Spielklasse, für die sie gemeldet wurde und untersteht damit der zuständigen Spielleitenden Stelle. Nach dem Meldetermin besteht keine Möglichkeit einer Nachmeldung durch untere Spielinstanzen.

- e.** **Sollte durch die Spielklassenstruktur des DHB eine Veränderung der Auf- und Abstiegsmodalitäten erforderlich sein, tritt diese kurzfristig in Kraft und wird im Internet bekannt gegeben.**

9. Punktgleichheit / Entscheidungsspiele

Es gilt die SpO § 43, Ziffer 1 - 3.

Bevor bei Punkt- und Torgleichheit Entscheidungsspiele stattfinden, entscheiden die mehr erzielten Auswärtstore der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.

10. Der Handball-Spielbericht

ist mit den Spieldaten spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zu übergeben. Auf ihm muss die vollständige Spielnummer des betreffenden Spieles des Spielplanes eingetragen sein. Es werden ausschließlich Handball-Spielberichte des HVSA - Ausgabe 2009 - verwendet.

Außerdem müssen ausreichend frankierte Briefumschläge mit der vollständigen Anschrift der zuständigen Staffelleiter und des Schiedsrichteransetzers übergeben werden.

Der Spielberichtsbogen muss spätestens 30 Minuten nach Spielende von den Mannschaftenverantwortlichen der Vereine unterschrieben werden.

Auf dem Briefumschlag muss der Absender des gastgebenden Vereins vermerkt sein.

Die Schiedsrichter haben spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel den/die Spielbericht/e abzusenden.

11. Pflichten Gastgeber

Für die Durchführung der Pflichtspiele ist grundsätzlich der Heimverein (zuerst genannte Mannschaft) verantwortlich.

Dieser ist verpflichtet, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Den Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären sind zumutbare Arbeitsbedingungen (Tisch/Stuhl, Dusche) zu gewährleisten.

Der Gastgeber hat den Sekretär zu stellen. Dieser muss mit der Führung des Handball-Spielberichtes vertraut sein.

Bei Spielen der Oberliga/Verbandsliga (Mä / Fr) muss der Sekretär ein Mindestalter von 16 Jahren vollendet haben und sollte im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein.

Öffentliche elektrische Zeitmessanlagen und Toranzeigevorrichtungen sollten vorhanden sein. Die Zeitmessanlage muss vom Kampfrichtertisch aus bedienbar sein. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen.

Ist keine öffentliche elektrische Zeitmessanlage vorhanden, müssen vom Gastgeber eine Tischstoppuhr und eine weitere Stoppuhr zur Verfügung gestellt werden.

Ordner sind bei jedem Spiel Pflicht. Sie müssen deutlich gekennzeichnet (Armbinde /Trikot) und von jedermann sofort als solche erkennbar sein. Die Anzahl der Ordner ist durch die Schiedsrichter im

Spielprotokoll zu vermerken.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in seiner unmittelbaren Nähe sitzen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendigste zu beschränken. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Bei Verstößen gegen den Fair-Play-Gedanken können die Schiedsrichter oder eine Spielaufsicht eine Ablösung des Hallensprechers veranlassen. Bei Zuwiderhandlung kann eine Geldbuße durch die Spielleitende Stelle ausgesprochen werden. Zuschauer dürfen keine Gefäße (Flaschen, Gläser, Becher, Büchsen usw.) mit in die Spielhalle nehmen. Angetrunkenen Personen ist der Zutritt zur Spielhalle zu verwehren. Verantwortlich dafür ist der Gastgeber.

Der Auswechselraum muss entsprechend Regel 1 der Internationalen Handballregeln Figur 3 gestaltet sein. Dazu zählt auch die Einrichtung und Kennzeichnung der Coaching-Zone (ab Auswechselraumbegrenzung bis zur Höhe 7-m-Linie)

Die Beleuchtungsstärke bei Pflichtspielen muss in der Sporthalle für die gesamte Spielfläche ausreichend und gleichmäßig gewährleistet sein.

12. Anreise Gast

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Dazu zählen ÖPNV, Deutsche Bahn AG, private Reiseunternehmen und behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Eine Anreise mit privatem PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Eine Neuansetzung ist im hierdurch begründeten Nichtantreten bzw. verspäteten Antreten nicht möglich und wird mit Punktverlust gewertet.

Ein Spiel wird neu angesetzt, wenn innerhalb von drei Werktagen (Poststempel) der Nachweis der Nichtschuld glaubhaft erbracht wird.

Durch den Staffelleiter ist im Fall eines Spielausfalles den beteiligten Vereinen eine schriftliche Entscheidung, die auch auf elektronischem Weg erfolgen kann (Neuansetzung / Wertung) innerhalb von 8 Tagen mitzuteilen. Bei Neuansetzung muss der verursachende Verein mittels Spielverlegungsantrag einen neuen Spieltermin mit dem Gegner abstimmen und dem Staffelleiter mitteilen. Dies trifft auch zu, wenn durch höhere Instanzen eine Undurchführbarkeit eines Spieles veranlasst wurde.

13. Nichtantreten von SR / ZN

Bei Nichtantreten der angesetzten Schiedsrichter und Zeitnehmer ist nach § 77 der SpO DHB/HVSA zu verfahren. Tritt nur ein Schiedsrichter an, hat dieser das Spiel allein zu leiten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen anwesende neutrale Schiedsrichter das Spiel leiten. Dazu zählt in erster Linie auch der Zeitnehmer.

In diesem Fall haben beide Mannschaftenverantwortlichen vor Spielbeginn ihre Kenntnisnahme im Handball-Spielbericht, Teil Schiedsrichterbericht, unterschrieben zu bestätigen.

Ist kein neutraler Zeitnehmer angereist, muss dies im SR - Bericht durch die Schiedsrichter vermerkt werden. Der Gastgeber bzw. die Gastmannschaft ist in diesem Fall aufzufordern, diese Funktion zu besetzen. Sollte keine Bereitschaft vorhanden sein, übernehmen die Schiedsrichter die Funktion mit. Dies ist ebenfalls im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

14. Ergebnismeldungen

Siehe Festlegungen der zuständigen Spielbezirke in Zusammenhang mit der Meldung für Oberliga und Verbandsliga HVSA.

15. Hallenordnungen

sind strikt einzuhalten, insbesondere ist das Haftmittelverbot in ausgewiesenen Hallen zu beachten. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen des Haftmittelverbotes, ist dies im Schiedsrichterbericht auf Forderung des Halleneigners zu vermerken. In diesem Fall wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 75,00 € erhoben. Bei wiederholtem Vergehen wird die Geldbuße um jeweils 25,00 € gesteigert.

16. Anwurfzeit – Beginn des Spieles

Beide Mannschaften haben spätestens 3 Minuten vor der offiziellen Anwurfzeit spielfähig in ihren Auswechselräumen zu sein. Die Seitenwahl ist bereits vorher durch die SR durchzuführen.

Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.

Anwurfzeiten für Pflichtspiele dürfen samstags nicht vor 14.00 Uhr, sonntags nicht nach 17.00 Uhr festgelegt werden, es sei, dass sich Vereine übereinstimmend anders entschieden haben.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Der Spielbeitrag beträgt für:

Oberliga Männer	580,00 €
Oberliga Frauen	435,00 €
Verbandsliga Männer	435,00 €

Der Spielbeitrag wird zum 01.09.2009 fällig und ist auf das Konto des HVSA bei der

Stadtsparkasse Magdeburg

Bankleitzahl: 810 532 72

Konto - Nr. 350 074 74

nach Rechnungslegung einzuzahlen.

2. **Entschädigungen** für Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgen auf der Grundlage der nachfolgenden Festlegungen:

	<u>SR</u>	<u>ZN / S pro Spiel</u>
Regionalliga Männer		25,00 €
Regionalliga Frauen		20,00 €
Regionalliga Jugend A		17,00 €
Oberliga Männer	25,00 €	12,00 €
Oberliga Frauen	20,00 €	12,00 €
Verbandsliga	20,00 €	12,00 €

Finden Spiele an einem Wochentag (Mo - Fr) statt, ist ein Wochentagszuschlag zu zahlen in Höhe von:

SR: 10,00 € ZN: 8,00 € zu zahlen. Fällt der Wochentag auf einen Feiertag, wird kein Zuschlag gezahlt.

Die Entschädigung für Schiedsrichterbeobachter beträgt 18,00 € OL/VL.

Bei einer offiziellen Ansetzung eines Sekretärs gilt die gleiche finanzielle Entschädigung wie für den Zeitnehmer.

Die Fahrtkosten zum Einsatzort betragen 0,30 €/km, für jeden Mitfahrer 0,02 €/km mehr.

Tagegeld für Schiedsrichter / Zeitnehmer / SR - Beobachter

Tagegeld (Aufwandsentschädigung) wird bei Punkt- und Pokalspielen nicht gezahlt. Ausnahmen bilden jedoch Spiele, bei denen Schiedsrichter / Zeitnehmer / SR - Beobachter anreisen und kein Spiel geleitet werden kann (Einzelspiele). In diesem Fall können pro Schiedsrichter / SR - Beobachter 4,50 € und Zeitnehmer 2,50 € Tagegeld erhoben werden. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn SR / SR - Beobachter und / oder ZN am Spielort wohnen.

Schiedsrichterfahrtkosten

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist Tarif nach DB AG - 2. Klasse abzurechnen.

Bei Anreise mit dem Pkw gilt die derzeit geltende Reisekostenordnung des HVSA.

Kommen die / der Schiedsrichter / Zeitnehmer aus dem Spielort, dürfen nur die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel abgerechnet werden.

Bei getrennter Anreise des angesetzten SR-Paares (egal aus welchem Grund) sind ebenfalls nur 0,30 € + 0,02 € für das SR - Paar abzurechnen. Kommen die / der Schiedsrichter / Zeitnehmer aus dem Spielort, dürfen nur die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel abgerechnet werden. Bei unterschiedlichem Wohnort ist stets die wirtschaftlich kostengünstigste Variante zu wählen.

SR-Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt, d.h. dass die SR, die an einem Kalendertag in mehreren Orten im direkten Zusammenhang zum Einsatz kommen, die Gesamtfahrtkosten anteilig pro Spiel ermitteln und gemäß Ausschreibung der Leistungsklassenebene dem entsprechenden Fahrtkostenträger anteilig in Rechnung stellen.

3. **Schiedsrichterfahrtkostenausgleich**

Nach Abschluss der Saison 2009 / 2010 wird der Schiedsrichterfahrtkostenausgleich in den Spielklassen durchgeführt, die in der Regie des Spielausschusses des HVSA liegt. Das betrifft die Oberligen (Männer, Frauen, Nachwuchs) und Verbandsliga Männer.

Die Spielbezirke können für ihre Bereiche diese Festlegungen übernehmen.

Grundlage der Berechnung sind nur die Schiedsrichterfahrtkosten. Nach Abschluss der Saison erhalten alle Mannschaften die Endabrechnungen zugestellt. Nach Eingang aller Zahlungsverpflichtungen erhalten die Vereine den Betrag überwiesen, der als Guthaben ausgewiesen wurde.

4. **Bei Spielausfällen**, ohne schuldhaftes Verhalten der Vereine, trägt jeder Verein seine Kosten. Bei Nachholspielen werden die Schiedsrichterfahrtskosten zu je 50% von beiden Mannschaften getragen. Bei Durchführung von dritten Spielen bzw. Spielen in neutraler Halle hat jede Mannschaft anteilmäßig Schiedsrichter- und Zeitnehmerkosten, Fahrtkosten, sowie die anfallenden Hallengebühren zu tragen.
5. **Freikartenregelung**
Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein max. 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter) bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Eintrittskarten bereitzuhalten sind.
6. **Sockelbetrag**
Alle Vereine der Oberliga Männer und Frauen sowie der Verbandsliga Männer haben einen Sockelbetrag an den HVSA abzuführen.
Dieser Betrag beläuft sich auf 13,00 € pro Heimspiel für Oberliga und 8,00 € pro Heimspiel für Verbandsliga.
Der Betrag wird zum 31.12. des Jahres fällig und ist nach Rechnungslegung zu begleichen.
7. **Geldbußen**
Geldbußen werden auf der Grundlage der §§ 3 und 25 RO DHB/HVSA erhoben.
Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 130,00 € geahndet.
8. **Geldbußen / Ausschluss**
Bei jedem Ausschluss wird eine Geldbuße in Höhe von 250,00 € erhoben.
Wenn bei einer persönlichen automatischen Sperre (nach D oder A) die erforderliche Anzahl von Spielen nicht im Sperrzeitraum von bis zu zehn Spieltagen entspr. RO DHB/HVSA liegt (z.B. nach Beendigung der Spielserie), wird zusätzlich pro Fehl-Spieltag eine Geldbuße in Höhe von 25,00 € erhoben.
9. **Disqualifikation letzte Spielminute**
Wenn ein Spieler gem. Erläuterung 6 g) zum Regelwerk in der letzten Spielminute eines Meisterschafts- oder Pokalspieles eine Handlung vornimmt, die als Vergehen im Sinne der Regel 8:5 oder 8:6 als grob unsportlich angesehen werden kann, erhält die / der betr. Aktive automatisch eine Spielsperre für das nächstfolgende Pflichtspiel verbunden mit einer Geldbuße in Höhe von 50,00 €.

D. Rechtswesen

1. **Anschrift:** Alle Rechtsmittel sind in der Saison 2009/2010 an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes zu richten. Die Post ist zu richten an die Geschäftsstelle des HVSA:
Rechtsanwalt Perry Andrae,
c/o HVSA
Rosengrund 7
39130 Magdeburg
2. **Regelung / Spielbezirke**
Die Spielbezirke regeln dies in ihren Festlegungen.
3. **Rechtsauskunft**
Für Auskünfte in allgemeinen Rechtsfragen auf allen Spielebenen steht nur der Rechtswart des HVSA zur Verfügung, sofern in den Spielbezirken bzw. Kreisen kein Rechtswart gewählt wurde.
Die Anfrage ist zu richten an:
Dr. Uwe Richter
Marsstraße 15
06118 Halle / S.

Bei jeder schriftlichen Anfrage ist ein ausreichend frankierter Briefumschlag für eine entsprechende Rückantwort (Adresse des Empfängers) beizulegen.

E. Bestimmungen zum Pokalwettbewerb

1. **Die Teilnahme** an den Pokalspielen ist für die Oberliga- und Verbandsligamannschaften der Männer und Frauen, sowie der gemeldeten Mannschaften der Spielbezirke Pflicht. Jede Mannschaft ist verpflichtet, bis zu den Finalspielen bzw. bis zum Ausscheiden in der jeweiligen Runde den

Spielbetrieb zu gewährleisten.

Die Spielbezirke können bis zum 01.07.2009 je zwei Mannschaften bei den Frauen und Männern an den Pokalverantwortlichen zur Teilnahme am Pokalwettbewerb melden. Jede/r Spieler/in kann an Pokalspielen teilnehmen.

Sind von einem Verein mehrere Mannschaften für die Pokalspiele gemeldet, so gilt der Ersteinsatz in einer Mannschaft. Ansonsten gilt der § 45 der SpO des DHB.

2. Verantwortlichkeit

Die Spiele im Pokalwettbewerb liegen in der Regie des Spielausschusses.

Jeder Schriftwechsel diesbezüglich ist zu führen mit:

Tobias Fröbe

Lichtenauer-Straße 35

06847 Dessau

Tel.: 03 40 / 61 88 84 p

03 40 / 21 03 20 48d

Handy: 01 63 / 5 68 22 53

E-Mail: t.froebe@hvsa.de

3. Auslosungsmodalität

Jede Runde wird durch den Spielausschuss gesondert ausgelost. Das Pokalspiel gilt als offiziell angesetzt, wenn die schriftlichen Unterlagen vom SpA den Vereinen vorliegen. Dies kann auch auf elektronischem Weg oder per Fax erfolgen.

Danach kann eine Veränderung nur noch mittels Spielverlegungsantrag und Spielverlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € beantragt werden.

Nehmen am Pokalwettbewerb mehrere Mannschaften eines Vereins teil und sind diese unter den letzten acht Mannschaften noch vertreten, werden sie im Viertelfinale gegeneinander gesetzt. Die erste Runde der Männer kann auf dem Kleinfeld ausgetragen werden. Es muss aber eine abgenommene Spielhalle zur Verfügung stehen, wenn die Witterungsverhältnisse dies erfordern. Unterklassige Mannschaften haben generell Heimrecht. Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Hallenzeit termingerecht (5 Arbeitstage) zur Verfügung zu stellen, wird das Heimrecht gedreht.

Das Heimrecht wird bei gleicher Leistungsklasse gewechselt, wenn eine Mannschaft zweimal hintereinander Heimrecht hatte.

4. Spielsystem

Die Pokalspiele werden im KO - System durchgeführt. Steht ein Spiel nach der offiziellen Spielzeit unentschieden, wird es um 2 x 5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7-m-Werfen (Regel 14:9 / Zusatz DHB - Internationale Handballregeln) ermittelt.

Es wird nach folgendem Modus gespielt:

a. Frauen und Männer – Qualifikationsspiele für Regionalligamannschaften (freiwillige Teilnahme)

Die Mannschaften der Regionalliga ermitteln in einer gesonderten Runde den/die Qualifikanten zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zum DHB-Pokal. Die erste Runde wird ausgelost und im KO - System gespielt.

Die Sieger der ersten Runde ermitteln in einem Endrundenturnier / Endspiel in neutraler Halle den/die Qualifikationsmannschaften.

b. Qualifizierung DHB-Pokal

Männer/Frauen: entsprechend der Ausschreibung und Festlegungen des DHB.

c. Frauen und Männer – HVSA - Landespokal

Die Mannschaften der Oberliga, Verbandsligen und Vertreter der Spielbezirke ermitteln im HVSA - Landespokal bis zum Finale den Pokalsieger.

d. Endspiele

Die Endspiele um den HVSA - Landespokal finden in Hin- und Rückspiel statt, wobei das Erstheimrecht ausgelost wird.

5. Der Pokalspielbeitrag beträgt 30,00 €. Er wird mit dem Mitglieds- und Spielbeitrag eingezogen.

Bei Nichtantreten zu einem Spiel wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 300,00 € erhoben. Das trifft auch zu, wenn eine Mannschaft auf die Durchführung eines Pokalspieles verzichtet.

6. Schiedsrichter- / Zeitnehmerkosten

Die Höhe der Schiedsrichterkosten beträgt generell die Höhe der Spielklasse des Heimvereins, aber mindestens 20,00 €, die Kosten für Zeitnehmer 12,00 €. Weitere Kosten regeln sich nach Punkt C.2 dieser Durchführungsbestimmungen des HVSA. Zeitnehmer werden vom SR-Ausschuss angesetzt, bei Finalspielen wird das KG zentral angesetzt.

7. Spieltermine

a. Landespokal

1. Runde	22./23.08.2009
2. Runde	10./11.10.2009
3. Runde	06.01. 2010
4. Runde	06./07.02.2010
1. Finale	17./18.04.2010
2. Finale	24./25.04.2010

b. Qualifikationsspiele für Regionalliga – Mannschaften zum DHB-Pokal

1. Runde	06./07.02.2010
Endrunde	06.03.2010

c. Spieltermine des HVSA - Pokals sind verbindlich.

Eine Verlegung von Pokalspielen und / oder Punktspielen auf einen Pokaltermin sind nur zulässig, wenn:

- sich beide Mannschaften nicht mehr im Pokalwettbewerb befinden oder
- die im Pokal befindlichen Mannschaften eine Doppelansetzung (Punktspiel und Pokalspiel an einem Wochenende) akzeptieren.

8. Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind am Spieltag wie in Punkt B 14 beschrieben einzutragen.

9. Weitere Festlegungen

Alle hier nicht nochmals aufgeführten Festlegungen sind den DB des HVSA 2009 / 2010 zu entnehmen.

F. Schlussbestimmungen

Die teilnehmenden Vereine und Instanzen sind verpflichtet, die vorliegenden Durchführungsbestimmungen einzuhalten.

Verstöße gegen diese oder andere nicht gesondert aufgeführte Festlegungen werden mit Ordnungsgebühren entsprechend den zutreffenden Ordnungen des DHB/HVSA geahndet.

Magdeburg, d. 23.06.2009

Klaus Rupprich
Vizepräsident Spieltechnik

II. Spielbetrieb im Nachwuchs

1. Die Durchführung liegt in den Händen des Vizepräsidenten Jugend

Uwe Geyer
Ellerbreite 40 c
06847 Dessau
Tel. 0340 /53 33 53 oder 0160/ 90216927
Fax. 034295/76145 (d)
E-Mail u.geyer@hvsa.de

DHB Rahmentrainingskonzeption

Im Bereich des HVSA, der Spielbezirke und Kreise

- in der E-Jugend in beiden Halbzeiten ist Manndeckung zu spielen
- in der D-Jugend I. Halbzeit Manndeckung und in der II. Halbzeit offensives Spielsystem
- in der C-Jugend werden offensive Spielsysteme empfohlen
(Erläuterung für das Wettkampfsystem siehe Anlage)

2. Altersklassen:

Jugend A 01.01.1991 bis 31.12.1992
Jugend B 01.01.1993 bis 31.12.1994
Jugend C 01.01.1995 bis 31.12.1996
Jugend D 01.01.1997 bis 31.12.1998
Jugend E 01.01.1999 bis 31.12.2000
Jugend F 01.01.2001 und jünger (Minis)

Die Landesmeister im Nachwuchsbereich werden in folgenden Altersklassen ermittelt:
MJA, WJA, MJB, WJB, MJC, WJC, MJD, WJD

Spielzeiten:

Jugend A 2 x 30 Min. 10 Min. Pause
Jugend B und C 2 x 25 Min. 10 Min. Pause
Jugend D 2 x 20 Min. 10 Min. Pause (außer Endrundenturnier)

Turniere: Männliche Jugend A	Weibliche Jugend B
Spielort: Spielbezirk Anhalt	Spielort: Spielbezirk West
Spieltermin: 29./30.05.2010	Spieltermin: 13.03./14.03.2010
Spielzeit: 2 x 20 Min.	Spielzeit: 2 x 25 Min.

Die Spiele im Nachwuchs sollten keine Anwurfzeiten vor 10:00Uhr und keine sonntags nach 17:00Uhr haben. (Jugendoberliga und Landesmeisterschaften)

3. Austragungsmodus:

- a.) Die Jugendmannschaften B männlich und C männlich und weiblich, ermitteln den Landesmeister in je einer Oberligastaffel mit Hin - und Rückspielen.
- b.) Die Jugend D männlich und weibliche ermittelt den Landesmeister, mit den durch die Spielbezirke gemeldeten Teilnehmern, mit Viertelfinale und die Plätze 1 bis 4 spielen eine Endrunde
- c.) Die Ermittlung der Landesmeister in der männlichen Jugend A und in der weiblichen Jugend B erfolgt in Turnierform. Es wird ein Turnier in neutraler Halle gespielt.
- d.) Die weibliche Jugend A ermittelt den Landesmeister in einem Hin- und Rückspiel.
Spieltermine: 06.03./07.03.2010 in Halle
20.03./21.03.2010 in Magdeburg

4. Staffelleiter:

männliche Jugend A

männliche Jugend B

männliche Jugend C

Dietmar Zinke
Azaleenstraße 49
06122 Halle/Saale
Tel./Fax: 0345/8041989
E-Mail: d.zinke@hvsa.de

Ralf Seidler
Schauteweg 3
06188 Zwebendorf
Tel.: 034602/52422
Handy: 0177/2007491
Fax: 034602/95459
E-Mail: r.seidler@hvsa.de

weibliche Jugend A, B

weibliche Jugend C

männl./weibl. Jugend D

Heike Voigtländer
Kirchstraße 41
06846 Dessau
Tel./Fax: 0340/610 804
Handy: 0178/6108040
E-Mail: h.voigtländer@hvsa..de

Dietmar Zinke
Azaleenstraße 49
06122 Halle/Saale
Tel./Fax: 0345/8041989
E-Mail: d.zinke@hvsa.de

5. Spielbeitrag:

männliche Jugend A	120,00 €
weibliche Jugend A	75,00 €
männliche Jugend B	120,00 €
weibliche Jugend B	75,00 €
männliche Jugend C	120,00 €
weibliche Jugend C	120,00 €
Endrunde Jugend D	50,00 €

Die Bezahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung.

6. Schiedsrichter:

Ansetzung der Jugendspiele erfolgt durch das Jung SR-Projekt

Verantwortlich: Uwe Geyer 06847 Dessau Ellerbreite 40c

Bei Spielen in Verbindung mit Ober- und Verbandsliga werden die SR vom SR-Ansetzer des HVSA angesetzt.

Für den Versand des Handballspielberichtes müssen ausreichend frankierte Briefumschläge mit der vollständigen Anschrift des zuständigen Staffelleiters und des Vize-Präsidenten Jugend Uwe Geyer übergeben werden.

Die Schiedsrichter -/Zeitnehmerkosten werden durch den Gastgeber getragen:

männliche Jugend A	18,00 € pro Schiedsrichter,	10,00 € Zeitnehmer
männliche Jugend B/C	15,00 € pro Schiedsrichter,	10,00 € Zeitnehmer
weibliche Jugend A/B/C	15,00 € pro Schiedsrichter,	10,00 € Zeitnehmer
Wochentagszuschlag	10,00 € pro Schiedsrichter	8,00 € Zeitnehmer
Turnierspiele:	25,00 € pro Schiedsrichter	20,00 € Zeitnehmer

Die Schiedsrichterfahrtskosten werden nach Abschluss der Meisterschaftsspiele gepoolt.

7. Abstiegsregelung:

7.1. männliche und Jugend A; weibliche Jugend A und B

Keine!

7.2. männliche Jugend B und C

Die nach Abschluss der Saison auf den Plätzen 4 bis 11 platzierten Mannschaften steigen aus der Oberliga ab, können sich aber durch die Aufstiegsspiele neu für die Oberliga qualifizieren.

7.3. weibliche C – Jugend

Die nach Abschluss der Saison auf den Plätzen 4 bis 8 platzierten Mannschaften steigen aus der Oberliga ab, können sich aber durch die Aufstiegsspiele neu für die Oberliga qualifizieren.

8. Aufstiegsspiele zur Oberliga :

Die Aufstiegsspiele werden mit Stichtag der Saison 2010/2011 durchgeführt.

Meldung der Teilnehmenden Mannschaften, Termin 01.05.2010, bei über 12 Mannschaften erfolgen Aufstiegsspiele

8.1. Termine für die Aufstiegsspiele zur Oberliga, wenn Sie erforderlich sind:

08./09.05.2010

29./30.05.2010

05./06.06.2010

8.2. männliche Jugend A, B, C und weibliche Jugend A, B, C,

8.2.1. Teilnehmer

An den Aufstiegsspielen bzw. Turnieren für das Spieljahr 2010/2011 können alle männlichen und weiblichen Mannschaften der entsprechenden Jahrgänge aus Sachsen - Anhalt teilnehmen.

8.2.2. Meldung, Meldetermin und Austragungsmodus

Die Meldung erfolgt für alle Mannschaften bis spätestens zum **01.05.2010** an die Spielwarte des jeweiligen Spielbezirkes, die Spielwarte melden anschließend bis **05.05.10** an Vizepräsident Jugend Uwe Geyer.

Bereits qualifiziert sind die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 wenn er/sie gemeldet haben. Das entsprechende Meldeformular wird im Internet und HVSA Info-Brief veröffentlicht und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Für die Teilnehmer die eine Meldung abgegeben oder sich qualifiziert haben und dann zurückziehen, wird die Rechtsordnung des DHB/§25 Ziff.14 in Anwendung gebracht. Der Austragungsmodus wird nach Eingang der Meldungen erstellt. (Turniere)

9. Landesmeisterschaft der weiblichen und männlichen Jugend D

9.1. Ermittlung des Landesmeisters der WJD / MJD

9.1.1. Teilnehmer, Meldetermin, Meldung und Modus

Die Spielbezirke können zwei Teilnehmer pro Altersklasse melden. Meldetermin ist der 30.03.2010.

Die Meldung muss durch die Spielwarte der Spielbezirke an den Staffelleiter der Endrunde D-Jugend des HVSA Dietmar Zinke erfolgen.

Die gemeldeten Teilnehmer haben eine namentliche Liste beim Staffelleiter abzugeben.

9.1.2. Austragungsmodus

Der Landesmeister der WJD / MJD wird im Modus Viertelfinale mit Hin – und Rückspielen ermittelt. Der Sieger aus der Summe beider Spiele qualifiziert sich für die Endrunde (Europapokal – Modus).

Sollte nach Abschluss beider Spiele Punktgleichheit, Torgleichheit und auch die gleiche Auswärtstorgleichheit bestehen, wird im Anschluss des Rückspieles ein 7- m - Werfen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.

9.1.3. Spieltermine, Spielpaarungen (männlich und weiblich gleich)

Viertelfinale: 2 x 20 Min.(10 Min. Pause)

17./18.04.10	Hinspiel	Anhalt 2 - Nord 1	West 2 - Süd 1
	Hinspiel	Nord 2 - Anhalt 1	Süd 2 - West 1
24./25.04.10	Rückspiel	Nord 1 - Anhalt 2	Süd 1 - West 2
	Rückspiel	Anhalt 1 - Nord 2	West 1 - Süd 2

Der Beginn der Spiele ist frühestens 10:00 Uhr möglich. Späteste Anwurfzeit ist 16:00 Uhr.

Finalturnier der Sieger des Viertelfinals

08.05./09.05.2010 oder

29.05./30.05.2010

Turnierspielplan, wobei die vier Mannschaften männlich und weiblich vor dem Endrundenturnier ihre Nr. ziehen und dann danach spielen. Verantwortlich Spielbezirk - Nord

Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Min. (maximal 5 Min. Pause)

09:00 Uhr 1 - 2 w

09:45 Uhr 1 - 2 m

10:30 Uhr 3 - 4 w

möglich ist auch immer 2 Spiele weiblich oder männlich

11:15 Uhr 3 - 4 m

12:00 Uhr 1 - 3 w

möglich auch getrennte Turniere

12:45 Uhr 1 - 3 m

13:30 Uhr 2 - 4 w

SR Ansetzung über SR-Jungprojekt des HVSA

14:15 Uhr 2 - 4 m

15:00 Uhr 3 - 2 w

15:45 Uhr 3 - 2 m

16:30 Uhr 4 - 1 w

17:15 Uhr 4 - 1 m

9.1.4. Schiedsrichteransetzungen, -entschädigungen, Zeitnehmer, Spielberichte

Die Schiedsrichter werden durch das Jung - SR-Projekt des HVSA abgesichert bzw. diese an die Schiedsrichterwarte der Spielbezirke delegiert.

Der Zeitnehmer wird in der Regel durch den Schiedsrichterwart des zuständigen Spielbezirkes angesetzt.

Die Entschädigung der Schiedsrichter/Zeitnehmer beträgt:

Schiedsrichter: 13,00 € pro Schiedsrichter bei Einzelspiel

Zeitnehmer: 8,00 € bei Einzelspiel

Schiedsrichter: 25,00 € pro Schiedsrichter bei Turnierspielen

Zeitnehmer: 20,00 € bei Turnierspielen

Die Schiedsrichterfahrtskosten werden nach Abschluss der Landesmeisterschaftsspiele gepoolt.

Die Handball - Spielberichte erhalten:

Dietmar Zinke Staffelleiter Endrunde D - Jugend

Uwe Geyer Schiedsrichteransetzer der Jung -SR des HVSA

Der Gastgeber stellt den Sekretär, der mit der Führung des Spielprotokolls vertraut sein muss. (siehe DB HVSA)

10. Ergebnismeldung

siehe Festlegungen der zuständigen Spielbezirke bzw. HVSA

11. Auszeichnungen:

Platz 1 Pokal

Platz 1 - 3 Urkunden

Platz 1 - 3 Medaillen (maximal 18 pro Mannschaft)

Die Auszeichnung wird durch Mitglieder des Präsidiums, Mitglieder des Jugendausschusses, zuständigen

Staffelleiter oder von ihm beauftragte Funktionäre der Spielbezirke vorgenommen.

12. Hinweise:

Bei Sperrungen von Spielerinnen und Spielern sind die Spielwarte der zuständigen Spielbezirke zu informieren.

b) Die zwei Erstplatzierten der weiblichen D – Jugend und männlichen D – Jugend sind bei der „OSTDEUTSCHEN Bestenermittlung“ teilnahmeberechtigt.

(Veränderungen durch den Ausrichter vorbehalten) **Termin: 18.06.-20.06.2010**

c) Für alle hier nicht nochmals aufgeführten Festlegungen, gilt die Durchführungsbestimmung des Handballverbandes Sachsen – Anhalt e.V..

d) Der Jugendausschuss behält sich vor, aufgrund von SpO – Änderungen übergeordneter Organe (DHB/NHV) sowie Einführungen neuer überregionaler Ligen, die Durchführungsbestimmungen während der Saison entsprechend zu verändern.

e) Aufstiegsspiele zur Regionalliga männliche Jugend A

Der HVSA kann einen Aufsteiger melden. Vereine die Interesse haben, können sich bis zum **30.03.2010** schriftlich beim Vizepräsidenten Jugend melden.

Nach Eingang der Meldungen, werden Aufstiegsspiele (Modus wird gesondert bekannt gegeben) mit den Stichtagen der Saison 2010/2011 durchgeführt.

Termine: 17./18.04.10; 24./25.04.10; 08./09.05.10 und 29./30.05.10

13. Spielverlegung ausgefallener Spiele

ausgefallene Spiele sind zeitnah nach dem Spieltermin nachzuholen, dabei sind Doppelwochenenden möglich. Bei Streitigkeiten entscheidet die Spielleitende Stelle. Diese Regelung trifft nicht für den letzten Spieltag zu. Alle Spiele sind bis zum letzten Spieltag durchzuführen.

Die Kosten für eine Spielverlegung betragen grundsätzlich 50,00 € + 10,00 € Bearbeitungsgebühr.

Bei Spielverlegungen innerhalb eines Kalendertages wird nur eine Bearbeitungsgebühr erhoben
Gebührenordnung HVSA § 4

(Ausnahmen gibt es nur für Auswahlmaßnahmen, Hallenkündigungen und Hallenoptimierung durch ausgefallene Spiele diese sind Gebührenfrei)

Stand vom 22.Juni 2009

Uwe Geyer

Vizepräsident Jugend

Anlage zur Erläuterung des Wettkampfsystems

E-Jugend – in beiden Halbzeiten ist Manndeckung zu spielen

D-Jugend – in der 1. Halbzeit ist Manndeckung zu spielen.
In der 2. Halbzeit Offensive Spielsysteme
Verboten sind die Deckungssysteme 6:0 und 5:0+1 .

C-Jugend – Offensive Spielsysteme werden empfohlen.

Um die Spielvorgaben durchzusetzen werden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Maßnahme: **Information**

- Time out:
Mannschaftsverantwortlichen (MV) darauf hinweisen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft
in der Abwehr ändern muss.

2. Maßnahme: **Verwarnung**

- Time out:
MV verwarnen. Hinweis – warum Verwarnung ausgesprochen wurde.

3. Maßnahme: **7m- Sanktionen**

- Time out:
Wenn Verwarnung nicht zur Änderung des Abwehrverhaltens geführt hat, ist ein 7m
gegen
die verteidigende Mannschaft zu geben.
Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.

Sollten während der Manndeckung in der 1. Halbzeit bei der D-Jugend eine **2-Minuten-Strafe** ausgesprochen werden, so ist diese Strafe eine **persönliche Strafe**. Die Mannschaft kann sich wieder ergänzen.

Sollte die 2-Minuten-Strafe in der D-Jugend über die 1. Halbzeit hinausgehen, so muss die Restzeit in der 2. Halbzeit abgesehen werden, die Mannschaft spielt solange in Unterzahl.

Sollte es zu einer 2-Minuten Strafe gegen einen Offiziellen kommen spielt die fehlbare Mannschaft grundsätzlich in Unterzahl, ohne das es zur Auflösung des zu Zeit gespielten Spielsystems kommt.

Beobachtungskriterien für das Spielen der Manndeckung

- Grundsätzlich können verschiedene Variationen der Manndeckung gespielt werden:
- Manndeckung über die gesamte Spielfläche (E- und D-Jugend)
- Manndeckung ab der Mittellinie (E- und D-Jugend)
- Angreifer die in die Nahwurfzone laufen, werden begleitet.
- Klare Zuordnung: Ein Verteidiger gegen einen Angreifer
(= Spielerpaare: ein Angreifer – ein Verteidiger)

III. / 1 Spielbezirk Nord

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Durchführungsbestimmungen des Spielbezirk Nord beziehen sich auf die des HVSA. Es werden hier nur abweichende oder ergänzende Bestimmungen wiedergegeben.
2. Regelungen zu bezirksübergreifenden Staffeln sind bei dem verwaltenden Spielbezirk festgelegt.
3. Mannschaften des Spielbezirk Nord, die am Spielbetrieb in einem anderen Spielbezirk teilnehmen wollen, müssen dies bis zum 01.02.2009 schriftlich beim Spielwart des Spielbezirk Nord beantragen.
4. Jeder Verein hat für alle seine am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Jugend und Erwachsene) bis zum 01.09.2009 eine Mannschaftsmeldung, die die Namen, Vornamen, Geburtsdaten und Spielausweisnummern aller Spieler die im Laufe der Saison zum Einsatz kommen sollen, beim jeweiligen Staffelleiter einzureichen. Die Meldung hat auch den Namen und die Telefonnummer, E-Mail oder Faxnummer des verantwortlichen Trainers zu enthalten. Eine Mannschaftsmeldung von Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins, welche in anderen Ligen spielen, sind dem Staffelleiter der jeweiligen Altersklasse ebenfalls einzureichen.
 - a. Bei Mannschaften im Erwachsenenbereich und im A-Jugendbereich sind zusätzlich von allen Spielern auf der Mannschaftsmeldung, die Spielausweise in Kopie oder eingescannt mit einzureichen. Bei Spielernachmeldung in der Saison ist der Spielerausweis mit einzuschicken. Für die Rücksendung sämtlicher Ausweise sind in jedem Fall adressierte und ausreichend frankierte Rückumschläge beizulegen. Alle Ausweise müssen ein **aktuelles** Bild enthalten, das mit einem Vereinsstempel deutlich sichtbar und **bleibend** versehen sein. Weiter muss der Ausweis vom Spieler sowie einer vom Verein ermächtigte Person unterschrieben sein.
 - b. Eine Nichtmeldung wird nach §25 RO DHB/HVSA geahndet. Für den Spielbetrieb in der D- und E-Jugend gilt grundsätzlich die folgende Festlegung: weibliche Spielerinnen(max.3 Spielerinnen) dürfen in männlichen Mannschaften eingesetzt werden, männliche Spieler dürfen in weiblichen Mannschaften nicht eingesetzt werden.
5. Altersstichtage: siehe Spielbetrieb Jugend

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. **Gesamtverantwortlicher:**

Uwe Rehfeldt
Drömlingsstraße 38c
39646 Oebisfelde
Tel.: 039002/45401
E - Mail: u.rehfeldt@hvsa.de

1. **Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist mit nachstehenden Staffelleitern zu führen:**

Männer

1. und 2. Nordliga Männer
Petra Melzer
Herbartstraße 9
39122 Magdeburg
Tel.:0391/4011471
E- Mail:p.melzer@hvsa.de

Männliche Jugend C

Rolf Melzer
Herbartstraße 9
39122 Magdeburg
Tel.(p): 0391/4011471
Handy:0170/6146080
E-Mail: r.melzer@hvsa.de

Männliche Jugend A

Uwe Rehfeldt
Drömlingsstraße 38c
39646 Oebisfelde
Tel.: 039002/45401
E - Mail:u.rehfeldt@hvsa.de

Männliche Jugend D

Fritz Dömeland
Skorpionstraße 4
39118 Magdeburg
Tel.:0391/615851

Männliche Jugend E

Andreas Rohde
Bebertalerstraße 7
39124 Magdeburg
Tel.: 03912525669
Handy:0162/3868789
E.Mail:a.rohde@hvsa.de

Weibliche Jugend A

Axel Kuhnert
Sommelweisstraße 16
39112 Magdeburg

Handy: 01792376622
E - Mail: a.kuhnert@hvsa.de

Frauen

Nordliga Frauen

Norbert Kray
Herderstraße 10
39108 Magdeburg
Handy:0177/6683608
E - Mail: n.kray@hvsa.de

weibliche Jugend D

Rolf Melzer
Herbardtstraße 9
39122 Magdeburg
Tel.:0391/4011471
E - Mail: r.melzer@hvsa.de

Weibliche Jugend C

Steffi Sterling
Genthinerstraße 19
39114 Magdeburg
Tel.(p):0391/8115485
Handy:0177/8115485
E - Mail:s.sterling@hvsa.de

Weibliche Jugend E

Gerald Beneke
Im Vierland 1
38489 Beetzendorf
Tel.: 039000/51207 (p)
Tel.: 03909/3077 (d)
E - Mail: g.beneke@hvsa.de

3. Schiedsrichteransetzung

Gesamtverantwortlicher für die Schiedsrichter

Martin Harms
Nerzweg 1
39122 Magdeburg
Tel.:0391/4012506 p
Fax:0391/4020557 p
E - Mail: m.harms@hvsa.de

Für die Spiele der gemeinsamen Staffeln erfolgt der Schiedsrichtereinsatz in Abstimmung der Schiedsrichterwarte durch die SR - Ansetzer Nord und West entsprechend der Zugehörigkeit des Heimvereins.

Schiedsrichtereinsatz

Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den Schiedsrichteransetzer, Sven Reinald, allen beteiligten zugestellt. Außerdem können die Ansetzungen im Internet unter www.hvsa.de eingesehen werden. Absagen von verbindlichen Ansetzungen innerhalb von 14 Tagen vor dem Einsatz wird mit einer Ordnungsgebühr von mindestens 15,00 € bis 100,00 € geahndet. Bei Nichtwahrnehmung einer verbindlichen Ansetzung wird durch die Schiedsrichterkommission eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

Schiedsrichteransetzung im Spielbezirk Nord erfolgt durch:

Sven Reinald
Am Burger Teich 18
39291 Pietzpuhl
Tel.(p):039222/959756
Tel.(d):03921/4844910
Fax.(d):03921/4844999
Handy:0176/51141372
E - Mail: s.reinald@hvsa.de

Die Schiedsrichterprotokolle und Abrechnungsbogen der Schiedsrichter sind zu schicken an:

Wolfgang Heinemann
Waldluft 18
39114 Magdeburg
Tel.:0391/8115049

4. Spielmodus

a. 1.Nordliga Männer

Der Meister ist aufstiegsberechtigt in die Verbandsliga, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann das Aufstiegsrecht nur dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern dieser aufstiegsberechtigt ist. Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind Absteiger aus der 1.Nordliga. Steigen aus der Verbandsliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, verringert sich die Anzahl der Absteiger um die Zahl entsprechend der Platzierung.

b. 2.Nordliga Männer

Die beiden erstplatzierten Mannschaften sind Aufsteiger in die Nordliga, sofern sie aufstiegsberechtigt sind. Ist einer der beiden oder sind beide nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten sie auf den Aufstieg ist nur der drittplatzierten Mannschaft, sofern sie aufstiegsberechtigt ist, angeboten werden. Wird das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen wird eine Ordnungsgebühr von **100,00 €** erhoben.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind Absteiger aus der 2.Nordliga. Steigen aus der 1.Nordliga mehr ab als dorthin auf, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend der Platzierung. Steigen aus der 1.Nordliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, verringert sich die Anzahl der Absteiger um die Zahl entsprechend der Platzierung.

c. Nordliga Frauen

Der Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Sachsen - Anhalt - Liga teil, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt, kann nur dem Vizemeister die Teilnahme an den Aufstiegsspielen angeboten werden, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Die auf den Plätzen 11 und 12 liegenden Mannschaften sind die Absteiger aus der Nordliga.

d. In die 2.Nordliga der Männer können zwei Mannschaften aufsteigen.

Jeder KFV mit eigenem Spielbetrieb kann bis zum 01.04.2009 eine Mannschaft für den Aufstieg zur Nordklasse an den Spielwart melden.

Sollten Aufstiegsspiele nötig sein, dann werden diese in Spielen mit Hin- und Rückspielen Jeder gegen Jeden gespielt.

Die Termine sind:

- | | | |
|---------------------------|--------------|---------------|
| 1. Spieltag am 17.04.2010 | SAW gegen JL | SDL gegen MD |
| 2. Spieltag am 18.04.2010 | JL gegen MD | SDL gegen SAW |
| 3. Spieltag am 24.04.2010 | MD gegen SAW | JL gegen SDL |
| 4. Spieltag am 25.04.2010 | JL gegen SAW | MD gegen SDL |
| 5. Spieltag am 02.05.2010 | MD gegen JL | SAW gegen SDL |
| 6. Spieltag am 08.05.2010 | SAW gegen MD | SDL gegen JL |

e. Männliche Jugend A

Die männliche A-Jugend wird in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk West in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Die am weitesten vorn liegende Mannschaft aus dem Spielbezirk ist Bezirksmeister ihres Spielbezirkes. Die Punktspiele werden unter Leitung des Spielbezirkes Nord durchgeführt. Genaue Festlegungen sind den Durchführungsbestimmungen des Spielbezirkes Nord zu entnehmen.

f. Männliche Jugend B

Die männliche Jugend B wird in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk West in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Die am weitesten vorn liegende Mannschaft aus dem Spielbezirk ist Bezirksmeister ihres Spielbezirkes. Die Punktspiele werden unter Leitung des Spielbezirkes West durchgeführt. Genaue Festlegungen sind den Durchführungsbestimmungen des Spielbezirkes West zu entnehmen.

g. Männliche Jugend C

Der Nordligameister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt.

h. Männliche Jugend D

Der Nordligameister wird ermittelt in zwei Staffeln. Nach Beendigung der Staffelspiele spielen die beiden Erstplatzierten beider Staffeln in einem Halbfinale und einem Finale mit Hin- und Rückspiel die Platzierungen aus. Die beiden Finalteilnehmer sind berechtigt an den Landesmeisterschaften teilzunehmen.

i. Männliche Jugend E

Der Nordligameister wird ermittelt in zwei Staffeln. Nach Beendigung der Staffelspiele spielen die beiden Erstplatzierten beider Staffeln in einem Halbfinale und einem Finale mit Hin- und Rückspiel die Platzierungen aus.

j. Weibliche Jugend A

Die weibliche A-Jugend wird in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk West in einer Doppelrunde gespielt.

Die am weitesten vorn liegende Mannschaft aus dem Spielbezirk ist Bezirksmeister ihres Spielbezirkes. Die Punktspiele werden unter Leitung des Spielbezirkes Nord durchgeführt. Genaue Festlegungen sind den Durchführungsbestimmungen des Spielbezirkes Nord zu entnehmen.

k. Weibliche Jugend B

Die weibliche B-Jugend wird in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk West in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Die am weitesten vorn liegende Mannschaft aus dem Spielbezirk ist Bezirksmeister ihres Spielbezirkes. Die Punktspiele werden unter Leitung des Spielbezirkes West durchgeführt. Genaue Festlegungen sind den Durchführungsbestimmungen des Spielbezirkes West zu entnehmen.

l. Weibliche Jugend C

Der Nordligameister wird in einer 3er Runde ermittelt.

m. Weibliche Jugend D

Der Nordligameister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt. Die beiden ersten sind berechtigt, an den Landesmeisterschaften teilzunehmen. Verzichten beide oder eine Mannschaft, kann die Teilnahme nur dem Drittplatzierten angeboten werden.

n. Weibliche Jugend E

Der Nordligameister wird in einer 3er Runde ermittelt.

5. Spielverlegungen

a. Die Spielverlegungsgebühren betragen für jedes Spiel:

Männer/Frauen	75,00 €
Jugend	50,00 €
Neuansetzung in Folge Spielabsetzung	10,00 €
Spielverlustwertung in Folge einer Spielabsetzung	
Männer / Frauen	40,00 €
Jugend	einfacher Spielbeitrag

Spielverlegungen sind beim jeweiligen Staffelleiter zu beantragen.

Spielverlegungen, die mehrere Spiele und mehrere Altersklassen betreffen, sind beim Spielwart zu beantragen.

In bezirksübergreifenden Staffeln, die vom Spielbezirk West verwaltet werden, sind in den Durchführungsbestimmungen des Spielbezirkes West zu beachten.

Ein Spiel ist erst dann abgesetzt, verlegt oder neu angesetzt, wenn das den beteiligten Vereinen schriftlich von der Spielleitenden Stelle vorliegt.

Der neue Spieltermin ist durch die beantragende Gemeinschaft schriftlich mit dem Gegner zu vereinbaren. Der Spielverlegungsantrag und die Zustimmung des Gegners zum Spieltermin ist der Spielleitenden Stelle so zu übersenden, dass zwischen dem Empfang der Unterlagen und dem neuen Spieltermin 14 Tage Differenz liegen.

Verlegungen und Neuansetzungen sind so zu planen, dass die Spiele bis zum letzten Spieltag der Staffel nachgeholt sind.

Sollten die Unterlagen nicht vollständig eingereicht werden, wird der Vorgang nicht bearbeitet.

Wird ein Spiel dann eigenmächtig nicht durchgeführt, entspricht dies einer Ordnungswidrigkeit und wird nach § 25 RO DHB/HVSA geahndet.

Ist ein Verein gezwungen, ein Spiel abzusagen, so muss er folgende Stellen davon in Kenntnis setzen:

- Spielgegner,
- zuständigen Staffelleiter,
- Schiedsrichteransetzer
- und falls bekannt, auch die/den angesetzten Schiedsrichter und Zeitnehmer.

b. In Ausnahmefällen ist der Spelausschuss berechtigt, Spiele an Wochentagen anzusetzen.

6. Wartezeiten

siehe HVSA

7. Spielkleidung

siehe HVSA

8. Auf- und Abstieg

siehe Punkt 4

9. Punktgleichheit / Entscheidungsspiele

siehe HVSA

10. Spielbericht

siehe HVSA

11. Pflichten Gastgeber

siehe HVSA

12. Anreise Gast

siehe HVSA

13. Nichtantreten SR/ZN

siehe HVSA

14. Ergebnismeldung

Der Heimverein hat sicher zu stellen, das spätestens 60 Minuten nach Beendigung aller Spiele des Spieltages

- a. An den Spielwart des Spielbezirkes Nord per Anruf unter 039002/45401 oder
- b. durch direkte Ergebniseingabe(n) des Vereins im Spielplan auf www.hvsa.de die Ergebnisse gemeldet werden.

15. Hallenordnungen

siehe HVSA

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Der Spielbeitrag beträgt für:

Männer/Frauen	110,00 €
A / B - Jugend	40,00 €
C / D - Jugend	30,00 €
E - Jugend	20,00 €
F - Jugend	10,00 €

Der Spielbeitrag ist bis zum 01.09.2009 nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Spielbezirkes Nord,

Commerzbank Magdeburg
BLZ 810 400 00
Konto 2003 721

eininzahlen.

Für die Rechnungslegung verantwortlich ist:

Andre Parfil
Sonnensteig 4
39126 Magdeburg
Tel.: 0391/8195688
E - Mail: a.parfil@hvsa.de

In den gemeinsamen Staffeln erhebt jeder Spielbezirk den Spielbeitrag nur für seine gemeldeten Mannschaften.

2. Für den Ergebnisdienst wird für jeden Verein eine Gebühr in Höhe von 2,50 € / pro Monat der Saison erhoben. Diese werden mit dem Spielbeitrag fällig.

3. Die Entschädigung für Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt auf der Grundlage nachfolgender Festlegungen:

Spielklasse	SR	ZN
Nordliga Männer/Frauen	17,00 €	10,00 €
A - Jugend	14,00 €	10,00 €
B / C - Jugend	13,00 €	8,00 €
D / E - Jugend	10,00 €	8,00 €
F - Jugend	erfolgt pro Spiel und wird gesondert festgelegt	

Spiele der E-Jugend können von 2 Schiedsrichtern geleitet werden.

Spiele der F-Jugend wird mit einem Schiedsrichter geleitet. Ausnahmensind nur nach Absprache

mit dem Schiedsrichterausschuss gestattet.

Wochentagszuschläge für Schiedsrichter werden in der E- und D-Jugend nicht erhoben.

4. Die Schiedsrichter- und Zeitnehmerentschädigungen sowie das Fahrgeld für diesen Personenkreis werden von der Heimmannschaft gezahlt. Die Sätze sind dem HVSA zu entnehmen. Hierzu ist ein gesonderter Schiedsrichterabrechnungsbogen zu verwenden. Dieser ist für den Heimverein. Die SR - Entschädigung und die Fahrtkostenabrechnung ist auf dem Spielprotokoll zu vermerken und an den Sportfreund Wolfgang Heinemann zu senden. Ein Schiedsrichterfahrtkostenausgleich (Poolung) erfolgt am Ende der Saison.
5. **Spielausfall**
siehe HVSA
6. **Freikartenregelung**
siehe HVSA
7. **Sockelbetrag**
siehe HVSA
8. **Geldbußen**
Die Geldbußen richten sich nach § 25 und § 25/I der RO des DHB und des HVSA. Der Spelausschuss der Nordliga hat für alle Staffeln einheitliche Festlegungen getroffen. Die in Einzelfällen von o.g. RO abweichen können, sich aber in ihrem Rahmen bewegen.
9. **Persönliche Sperren**
siehe HVSA
10. **Geldbuße - Ausschluss**
siehe HVSA

D. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielverlauf müssen innerhalb von drei Tagen(Poststempel) in 5-facher Ausfertigung eingelegt werden.

Einsprüche zu Auflagen, Ordnungen und Entscheidungen müssen innerhalb von 14 Tagen (Poststempel) in 5-facher Ausfertigung eingelegt werden.

Das Einlegen eines Rechtsmittels hat keine aufschiebende Wirkung auf die Entscheidung der spielleitenden Stelle.

Rechtsmittel sind zu richten an:

Daniel Steller
Bauernende 37
39646 Oebisfelde
Tel.: 0173/6851310
Fax: 012125/71340157
E-Mail: d.steller@hvsa.de

Rechtsmittel in den gemeinsamen Staffeln mit dem Spielbezirk West sind nach obigen Festlegungen an das Verbandssportgericht zu wenden.

E. Schlussbestimmungen

siehe HVSA

F. Bestimmungen zum Pokalauscheid des Spielbezirkes Nord - „Nordcup“

1. Die Teilnahme an den Pokalspielen zum Nordcup der Männer, Frauen und Jugend ist freiwillig. Die Spiele werden im KO - System gespielt. Ausnahmen werden gesondert bekannt gegeben. Am Nordcup können auch Gemeinschaften der Kreise gleichberechtigt teilnehmen.

Die Leitung der Pokalspiele liegt in den Händen von

Andreas Rohde
Bebertalerstraße 7
39124 Magdeburg
Tel.: 0391/2525669
Handy: 0162/3868789
E - Mail: a.rohde@hvsa.de

2. Spieler die im HVSA - Cup gespielt haben, dürfen im Nordcup nicht mehr eingesetzt werden.
3. Der Pokalbeitrag beträgt für jede gemeldete Mannschaft 20,00 € .
Pokalbeitrag für Jugendmannschaften betragen pro Mannschaft 5,00 €, maximal 15,00 €.
4. Jede Runde wird ausgelost. Das Pokalspiel gilt als angesetzt, wenn die Unterlagen dem betreffenden Verein übersandt worden sind. Danach kann eine Verlegung nur noch mittels Spielverlegungsantrag und -gebühr bewilligt werden. Unterklassige Mannschaften haben generell Heimrecht.
Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Hallenzeit 7 Tage nach Bekanntgabe der Ansetzung zur Verfügung zu stellen, wird das Heimrecht gedreht bzw. durch den Verantwortlichen der Pokalspiele in einer neutralen Halle angesetzt. Innerhalb von 4 Tagen nach Bekanntgabe der Ansetzungen kann auf das Heimrecht verzichtet werden.
5. Die Kosten der Schiedsrichter und Zeitnehmer trägt der Heimverein nach seiner Spielklassenzugehörigkeit, Schiedsrichter mindestens 10,00 € und Zeitnehmer mindestens 5,00 €. Es erfolgt keine Poolung.
6. Es muss immer ein Sieger ermittelt werden. Die Mannschaften, die sich für den HVSA - Cup qualifiziert haben, haben in der ersten Runde im Nordcup spielfrei. Der Pokalsieger wird bei den Erwachsenen in einem Endspiel ermittelt.
Welche Jugendaltersklasse ebenfalls seine Pokalsieger in einem Endspiel ermittelt, wird gesondert bekannt gegeben.
7. Schiedsrichter-/Zeitnehmerkosten
siehe Punkt C. Wirtschaftliche Bestimmungen lfd.3
8. Spieltermine für die Männer
 1. Runde 29./30.08.2009
 2. Runde 10./11. und 17./18.10.2009
 3. Runde 12./13. und 19./20.12.2009
 4. Runde 06./07.03.2010
 - Endspiele 08./09.05.2010

Die Vereine des Spielbezirkes Nord können sich bis zur Terminkonferenz zur Saison 2009 / 2010 für die Austragung der Pokalendspiele schriftlich beim Pokalverantwortlichen bewerben.
Die Finalspiele bei den Männern, Frauen und eventuell der Jugend sollten nach Möglichkeit an einem Tag stattfinden.
9. **Bestimmungen zum Jugendpokal**
In welchen Jugendaltersklassen wie der Pokalsieger ermittelt wird, wird gesondert bekannt gegeben.

Uwe Rehfeldt
Spielwart Nord

III / 2 Spielbezirk West

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele, die dem Spielbezirk West des HVSA unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss des Spielbezirkes. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVSA. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils für den DHB gültigen Fassung.

Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag von dem Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den Hallenhandball - Regeln entsprechen.

In allen Spielklassen (außer Minis) haben die Mannschaften Spielausweise vorzulegen.

Fehlende Spielausweise sind nicht beim Staffelleiter als Kopie einzureichen. Der Staffelleiter kontrolliert über das Passprogramm des HVSA die Spielberechtigung.

Bei Spielen der weiblichen und männlichen Jugend D und E ist es gestattet pro Spiel 15 Spieler/innen einzusetzen.

Änderungen, die nach der Bestätigung der Durchführungsbestimmung durch den Vorstand des Spielbezirkes, vorgenommen werden müssen, werden auf der Homepage des HVSA verbindlich veröffentlicht.

Alle Mannschaften im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich haben dem jeweiligen Staffelleiter bis zum **01. 09. 2009** eine verbindliche Adresse des zuständigen Ansprechpartners für die betreffende Mannschaft einschließlich E-Mail-Adresse dem Staffelleiter mitzuteilen.

Alle Regionalligamannschaften sind verpflichtet, Kopien der Spielberichte ihrer Mannschaften einmal im Monat (bis 28. des Monats) dem jeweiligen Staffelleiter ihrer nachgeordneten Mannschaft zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht geschehen, so ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Kopien beim NHV einzuholen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betroffenen Vereins.

Gemeinsame Staffeln werden, wenn notwendig mit dem Spielbezirk Nord gebildet. Regelungen darüber werden gesondert dargestellt.

2. Altersklassen / Stichtage

Frauen/Männer	vor dem 01.01.1991 geboren
Jugend A	01.01.1991 bis 31.12.1992
Jugend B	01.01.1993 bis 31.12.1994
Jugend C	01.01.1995 bis 31.12.1996
Jugend D	01.01.1997 bis 31.12.1998
Jugend E	01.01.1999 bis 31.12.2000
Minis	01.01.2001 und jünger

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Gesamtverantwortlichkeit

Amtierender Spielwart des Spielbezirkes West in Verbindung mit dem Spielausschuss des Spielbezirkes West.

Peter Winkler
Hohendorfer Straße 9
39240 Calbe
Tel./Fax.: 03 92 91 / 4 04 58
E - Mail: p.winkler@hvsa.de

Spielleitende Stelle im Spielbezirk West

ist der jeweils zuständige Staffelleiter, in der Folge "Spielleitende Stelle" genannt.

2. Staffelleiter

Die Staffelleiter sind in der Anlage 1 dieser DB angefügt.

3. Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzung der Schiedsrichter für die Bezirksliga und Bezirksklasse, sowie die Ansetzung der Zeitnehmer für die OL und VL erfolgt durch den Schiedsrichterwart des Spielbezirkes West, der alle Vereine schriftlich (E - Mail) informiert.

Die Vereine bestätigen (E - Mail genügt) die erhaltenen Schiedsrichtereinsatzpläne und sichern diese ab.

Für die Spiele der gemeinsamen Staffeln erfolgt der Schiedsrichtereinsatz in Abstimmung der Schiedsrichterwarte Nord und West. Außerdem können die Ansetzungen im Internet unter www.hvsa.de abgerufen werden.

Bei allen Spielen der Bezirksliga und Bezirksklasse haben die Heimmannschaften Zeitnehmer und Sekretär zu stellen.

Ausnahme: Es finden mehr als 2 Spiele statt und das Schiedsrichterteam ist mit 3 oder mehr Teammitgliedern angereist.

Das Kampfgericht sollte im Besitz eines Schiedsrichterausweises sein und mit den aktuellsten Richtlinien des HVSA vertraut sein.

Das Mindestalter für den Einsatz im Kampfgericht vollendetes 14. Lebensjahr.

Beim Ausbleiben von Zeitnehmer und Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung des Kampfgerichtes.

Die angesetzten Schiedsrichter sind mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle.

4. Spielmodus

Bezirksliga Männer / Frauen

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt. (14 - Mannschaften)
Am Ende der Saison gibt es 2 Regelabsteiger.

Bezirksklasse Börde / Harz

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt. Der Sieger der jeweiligen Staffel ist Aufsteiger zur Bezirksliga.

Bezirksliga männliche Jugend A

Die Punktspiele werden in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk Nord durchgeführt.
Die Leitung der Staffel liegt in den Händen des Spielbezirkes Nord.

Bezirksliga männliche Jugend B

Die Punktspiele werden in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk Nord durchgeführt.
Die Leitung der Staffel liegt in den Händen des Spielbezirkes West.
Es wird zusätzlich ein Jugendpokal (KO - System) ausgespielt.

Bezirksliga männliche Jugend C

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde (bis 12 - Mannschaften) durchgeführt.
Es wird zusätzlich ein Jugendpokal (KO - System) ausgespielt

Bezirksliga männliche Jugend D

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde (bis 14 Mannschaften).
Der Bezirksmeister und der Vizemeister nehmen an der Landesmeisterschaft teil.

Bezirksliga männliche Jugend E

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde (bis 12 - Mannschaften) durchgeführt,
Es wird zusätzlich ein Jugendpokal (KO - System) ausgespielt.

Bezirksliga weibliche Jugend A

Die Punktspiele werden in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk Nord durchgeführt.
Die Leitung der Staffel liegt in den Händen des Spielbezirkes Nord.

Bezirksliga weibliche Jugend B

Die Punktspiele werden in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk Nord durchgeführt.
Die Leitung der Staffel liegt in den Händen des Spielbezirkes West.
Es wird zusätzlich ein Jugendpokal (KO - System) ausgespielt.

Bezirksliga weibliche Jugend C

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde (bis 10 - Mannschaften).
Es wird zusätzlich ein Jugendpokal (KO - System) ausgespielt.

Bezirksliga weibliche Jugend D

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde (bis 8 Mannschaften).
Der Bezirksmeister und der Vizemeister nehmen an der Landesmeisterschaft teil..
Es wird zusätzlich ein Jugendpokal (KO - System) ausgespielt.. .

Bezirksliga weibliche Jugend E

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt (bis 8 - Mannschaften).
Es wird zusätzlich ein Jugendpokal (KO - System) ausgespielt.

Männliche und weibliche Minis

Für die Minis werden gesonderte Spielfeste ausgeschrieben. Neben den sportlichen Vergleichsspielen sollte auch ein Rahmenprogramm geboten werden.
Die Ausschreibung wird bis zur Spielplankonferenz veröffentlicht.

Allgemeine Festlegung

Wenn mit jüngeren Spielern Mannschaften aufgefüllt werden, dürfen die Spiele innerhalb der laufenden Saison in beiden Altersklassen durch das Auffüllen der Mannschaften nicht ausfallen oder verlegt werden. Die Vereine müssen dies bei der Spielplanung berücksichtigen.

Bei Einordnung von zwei Mannschaften eines Vereins / einer Spielgemeinschaft in eine Staffel ist nach dem 1. Einsatz von Spieler / Spielerinnen in der Spielsaison ein Wechsel zwischen den Mannschaften unzulässig (§ 55 SpO/DHB tritt nicht in Kraft) [Siehe Zusatzbestimmung zur SpO für den HVSA § 40 Pkt. 2 e]

Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine verbindlich.

Ausgefallene Spiele müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt sein.

In der Regel sind ausgefallene Spiele, wenn sie neu angesetzt werden, zeitnah nachzuholen.
Ausgefallene Spiele müssen, wenn sie zur Hinrunde gehören, vor dem letzten Spieltag dieser Runde nachgeholt sein.

Werden Punktspiele aufgrund der Hallensituation an Pokalwochenenden angesetzt, sind Doppelspiele (Samstag / Sonntag) notwendig.

Spiele des 1. und 2. Spieltages können nur auf einen Termin vor dem jeweiligen Spieltag verlegt werden.

In der männlichen Jugend C dürfen Mädchen eingesetzt werden.
Gleichzeitig dürfen nur maximal 3 Mädchen auf der Spielfläche sein.
Grundvoraussetzung für den Einsatz der Mädchen in einer männlichen Mannschaft ist die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten der Mädchen.
Diese Erklärung ist dem Staffelleiter bis zum 01.09.2009 zu übergeben.

Erfolgt der Einsatz zusätzlicher Sportlerinnen nach der Meldung ist die Einverständniserklärung den Schiedsrichtern zu übergeben und diese senden sie mit dem Spielprotokoll an den Staffelleiter.

Für den Spielbetrieb in der D - und E - Jugend gilt grundsätzlich die folgende Festlegung:

- weibliche Spielerinnen dürfen in männlichen Mannschaften eingesetzt werden
- männliche Spieler dürfen in weiblichen Mannschaften nicht eingesetzt werden

5. Spielverlegungen

Spielverlegungen, auch zeitliche und örtliche können nur über die Spielleitende Stelle vorgenommen werden.

Die jeweiligen Spielleitenden Stellen informieren den Schiedsrichterwart und die beteiligten Mannschaften über die Spielverlegung.

Die Spielleitende Stelle kann die Verlegung eines Spiels davon abhängig machen, dass der antragstellende Verein die Kosten übernimmt, die der Verwaltungsinstanz und dem Verein der gegnerischen Mannschaft durch die Verlegung entstehen.

Ein Spiel gilt erst dann als abgesetzt, verlegt oder neu angesetzt, wenn dies den beteiligten Vereinen schriftlich vorliegt. Dies kann auch per E - Mail - Information geschehen. Die E - Mail ist der Spielleitenden Stelle schriftlich zu bestätigen. Ist das nicht der Fall, gilt das Spiel als nicht abgesetzt.

Bei Spielverlegungen sind vorgeschriebene Formulare des HVSA zu verwenden.

Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn diese ausreichend begründet und der neue Spieltermin mit dem Gegner bereits schriftlich vereinbart wurde. Der neue Spieltermin muss in der Regel zeitnah an dem im Spielplan ausgedruckten Termin liegen. In Ausnahmefällen ist die Spielleitende Stelle berechtigt, Spiele an Wochentagen anzusetzen. Eine vorherige Abstimmung mit den Beteiligten muss vorgenommen werden.

Werden Spiele, trotz Hinweis der spielleitenden Stelle, auf Feiertage (Feiertagsgesetz) gelegt und müssen dann verlegt werden, sind Spielverlegungsgebühren zu zahlen.

Als Nichtantreten zählt auch, wenn eine Mannschaft mit weniger als 1:4 (§ 50, Absatz 1c SpO DHB/HVSA Spielern/ Spielerinnen antritt. Auch in diesem Fall wird das Rückspiel, falls es noch aussteht wieder beim Gegner durchgeführt.

Ist ein Verein kurzfristig gezwungen, ein Spiel abzusagen, so muss er folgende Stellen davon in Kenntnis setzen:

1. Spielgegner;
2. den zuständigen Staffelleiter;
3. Schiedsrichteransetzer

Innerhalb von drei Werktagen müssen die erforderlichen Unterlagen (Spielverlegungsantrag) der zuständigen Spielleitenden Stelle zugestellt sein (Datum des Poststempels)

Im Jugendbereich sind keine ärztlichen Befreiungsscheine der Spielleitenden Stelle zu übergeben. Spielabsagen können im Jugendbereich auch kurzfristig erfolgen, ohne das "**Punktverlust**" entsteht, aber die Ordnungsgebühren für "**Entschuldigtes Nichtantreten** " und "**Spielverlegung**" sind vom absagenden Verein zu tragen.

(Grundsatz: "Spiele im Jugendbereich sind grundsätzlich durchzuführen")

Spielverlegungen im Erwachsenenbereich

Sind kurzfristige Spielverlegungen (4 Tage vor dem Spieltag) notwendig, so ist die Spielverlegung telefonisch dem Gegner und bei der Spielleitenden Stelle anzuzeigen. Von der Spielleitenden Stelle erfolgt die offizielle Bestätigung der Absetzung bzw. Verlegung des Spieles.

Einigen sich die Vereine nicht über eine Spielverlegung, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Verlegung. (§46 SpO)

Ein Spielverlegungsantrag ist auch dann zu stellen, wenn durch Sporthallenvergabe oder - Kündigung, höherklassige Punkt-/Pokalspiele u. a. die Durchführung des Spieles unmöglich wird. Dieser kann bei einer Folge von Spielen (Blockansetzung) von dem betreffenden Verein auch formlos gestellt werden. Eine Verlegungsgebühr wird nicht erhoben, die Spielleitende Stelle erhebt nur eine Bearbeitungsgebühr.

Anträgen auf terminliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage kann nicht stattgegeben werden.

Spielverlegungsgebühren

Die Spielverlegungsgebühren betragen in allen Spielbezirken einheitlich

Erwachsene 75,00 €,

A - E - Jugend 50,00 €

zuzüglich 10,00 € Bearbeitungsgebühr (siehe Gebührenordnung des HVSA § 4 Abs. 3)

Ausnahmen:

Die Spielverlegungsgebühr im Erwachsenenbereich wird reduziert, wenn mit dem Spielverlegungsantrag gleichzeitig der Nachweis (Kopie der Arbeitsbefreiungsscheine, Nachweis des Einsatzes in einer Mannschaft, die in einer höheren Spielklasse im Einsatz ist) erbracht wird, dass die Mannschaft mit weniger als 1:4 Spielern / Spielerinnen antreten müsste.

6. Wartezeit

siehe DB HVSA

7. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikot) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen. Die Festlegungen zur Spielkleidung der Torhüter im Regelwerk sind weitgehend einzuhalten.

Ausnahmen sind mit der Mannschaftsmeldung beim Staffelleiter anzuzeigen und werden von ihm bestätigt bzw. abgelehnt.

8. Auf- und Abstiegsregelung

Bezirksliga Männer

Der Bezirksmeister der Männer ist Aufsteiger zur Verbandsliga, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Bezirksmeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, so ist die Zweitplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft Aufsteiger zur Verbandsliga.

Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, hat der Verein eine Ordnungsgebühr von 150,00 € zu zahlen.

Die Ordnungsgebühr für den Verzicht des gleichen Bezirksmeisters verdoppelt sich im nächsten Spieljahr.

Die auf Platz 13 und 14 liegenden Mannschaften steigen in die Bezirksklasse ab.

Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab als auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga entsprechend um diese Zahl.

Bezirksliga Frauen

Der Bezirksmeister der Frauen nimmt an den Aufstiegsspielen zur Oberliga teil, soweit er aufstiegsberechtigt ist. Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, kann der zweit- oder drittplatzierten Mannschaft die Teilnahme an den Aufstiegsspielen angeboten werden, sofern sie aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der Bezirksmeister auf die Aufstiegsspiele, hat der Verein eine Ordnungsgebühr in Höhe von 150,00 € zu zahlen.

Die Ordnungsgebühr für den Verzicht des gleichen Bezirksmeisters verdoppelt sich im nächsten Spieljahr.

Bezirksklassen Männer Harz und Börde

Der Staffelsieger jeder Staffel ist Aufsteiger zur Bezirksliga, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Ist der Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder wird auf den Aufstieg verzichtet, kann die zweit- oder drittplatzierte Mannschaft, sofern sie aufstiegsberechtigt ist, aufsteigen.

Verzichtet ein Staffelsieger auf den Aufstieg, hat der Verein eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 € zu zahlen.

9. Punktgleichheit

siehe DB HVSA

10. Handball - Spielberichtsbogen

Der Spielberichtsbogen ist mit den Spielausweisen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zu übergeben. Auf ihm muss die vollständige Spielnummer des betreffenden Spieles des Spielplanes eingetragen sein.

Der Spielberichtsbogen ist in allen Ligen unter Verwendung der entsprechenden Formulare (5fach) auszufüllen.

Der Spielberichtsbogen ist wie folgt zu verteilen:

- Blatt 1 für die spielleitende Stelle
- Blatt 2 für den Schiedsrichterwart
- Blatt 3 für den Heimverein
- Blatt 4 für den Gastverein
- Blatt 5 für die leitenden Schiedsrichter

Der Spielberichtsbogen ist von Schiedsrichtern umgehend, spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel zu versenden.

Da einige Vereine bereits alternative Zusteller nutzen, sind die Vereine verpflichtet schriftlich die Schiedsrichter darauf hinzuweisen und die Absendung der Post eigenständig durchführen.

Ausnahme von dieser Regelung besteht dann, wenn die Schiedsrichter nach besonderen Vorkommnissen einen schriftlichen Bericht zum Spiel an den jeweiligen Staffelleiter verfassen müssen. Dann erhalten sie einen gesonderten Umschlag für den Staffelleiter mit Frankierung der Deutschen Post.

11. Pflichten Gastgeber

siehe DB HVSA

12. Anreise Gast

siehe DB HVSA

13. Nichtantreten von SR / ZN

siehe DB HVSA

14. Ergebnismeldungen

Die Vereine haben ihre Ergebnismeldungen selbständig im Internet einzupflegen. Die Ergebnismeldungen sind bis 12:00 Uhr sonntags und die Ergebnisse des Sonntags sind bis maximal 20.00 Uhr im Internet einzugeben. Es muss in jedem Verein möglich sein diese Frist einzuhalten. Sollte es Vereine geben, die diese Festlegung nicht einhalten können, wird für diese ein kostenpflichtiger Ergebnisdienst eingerichtet (60,00 € für das Spieljahr).

15. Hallenordnungen

siehe DB HVSA

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeitrag

Der Spielbeitrag beträgt für	
Bezirksliga Männer, Frauen	110,00 €
Bezirksklasse Männer, Frauen	80,00 €
Jugend A	45,00 €
Jugend B und C	30,00 €
Jugend D und E	15,00 €
Pokalgebühr Erwachsene	20,00 €

Der Spielbeitrag ist nach Rechnungserhalt bis zum **20. 09. 2009** auf das Konto des Spielbezirkes West bei der

Kreissparkasse Börde

Konto - Nr.: 30 30 00 68 31

BLZ: 810 550 00

zu überweisen.

Bitte Rechnungsnummer bzw. Code-Nummer angeben.

2. Die Entschädigung für Schiedsrichter und Zeitnehmer

erfolgt auf der Grundlage der Festlegungen der gemeinsamen Beratung am 17.05.2008 in Halberstadt.

Spielklasse	Schiedsrichter	Zeitnehmer
Bezirksliga Männer, Frauen	17,00 €	10,00 €
Bezirksklasse	15,00 €	10,00 €
Bezirksliga A	14,00 €	10,00 €
Bezirksliga B - und C - Jugend	13,00 €	8,00 €
Bezirksliga D - und E - Jugend	10,00 €	8,00 €

Die Entschädigung bei den Turnieren der Minis ist vom jeweiligen Gastgeber selbst festzulegen und zu tragen.

Finden Punkt - oder Pokalspiele an einem Wochentag (Mo-Fr) statt, ist ein Wochentagszuschlag in Höhe von **SR: 8,00 € und ZN: 5,00 €** zu zahlen.

Die Abrechnung der Spielleitungsentschädigung und Fahrtkosten hat nur auf dem Original -.HVSA - Formular "**Abrechnungsbogen für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Beobachter**" (**neues Formular nicht mit dem bisherigen identisch**) zu erfolgen.

Selbsterstellte Formulare können von den Heimmannschaften abgelehnt werden und eine Begleichung der Kosten kann erst nach Eingang des aktuellen Abrechnungsbogens erfolgen.

Tagegeld für Schiedsrichter/ Zeitnehmer:

Tagegeld (Aufwandsentschädigung) wird bei Punkt- und Pokalspielen nicht gezahlt. Ausnahmen bilden jedoch Spiele, bei denen Schiedsrichter / Zeitnehmer anreisen und kein Spiel geleitet werden kann (Einzelspiele). In diesem Fall können pro Schiedsrichter 4,50 € und Zeitnehmer 2,50 € Tagegeld erhoben werden. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn SR und/oder ZN am Spielort wohnen.

Sollten weniger als drei Spiele in einem Block angesetzt sein, dürfen nur die beiden Schiedsrichter abgerechnet werden. Gleiches gilt für drei E - Jugendspiele in einem Block. Der ZN und Sekretär wird vom Heimverein zur Verfügung gestellt.

Die Spiele der E-Jugend werden grundsätzlich nur von einem Schiedsrichter geleitet. Ansonsten gelten die Bestimmungen des HVSA.

3. **Der Schiedsrichterfahrerkostenausgleich** wird für alle Ligen nach Abschluss der Saison 2009 / 2010 von den Staffelleitern durchgeführt. Die zentrale Abschlussrechnung wird vom Schatzmeister den Vereinen zugestellt.
4. **Spielausfall**
siehe DB HVSA
5. **Freikartenregelung**
siehe DB HVSA
6. **Sockelbeitrag**
siehe DB HVSA
7. **Geldbußen**
Die Geldbußen richten sich nach der RO des DHB und des HVSA.
Differenzierte Festlegungen des Spielbezirkes West werden den Vereinen mit der Einladung zur Spielplankonferenz mitgeteilt und auf der Spielplankonferenz endgültig bestätigt.
8. **Persönliche Sperren**
siehe DB HVSA
9. **Geldbußen- Ausschluss**
siehe DB HVSA
10. **Disqualifikation letzte Spielminute**
Wenn ein Spieler gem. Erläuterung 6 g) zum Regelwerk in der letzten Spielminute eines Meisterschafts- oder Pokalspieles eine Handlung vornimmt, die als Vergehen im Sinne der Regel 8:5 oder 8:6 als grob unsportlich angesehen werden kann, erhält die / der betr. Aktive automatisch eine Spielsperre für das nächstfolgende Pflichtspiel verbunden mit einer Geldbuße in Höhe von 50,00 €.

D. Rechtswesen

Regelung der Spielbezirke

Die Rechtsmittel sind an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts Axel Hack zu richten.
Anschrift siehe Anlage 1

E. Schlussbestimmungen

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die vorliegenden Bestimmungen einzuhalten. Verstöße werden mit einer Ordnungsgebühr geahndet. Für alle hier nicht nochmals untersetzten Festlegungen der SpO und RO gelten diese in vollem Umfang.

F. Ausschreibung zum Harz - Börde - Pokal der Männer und Frauen 2009 / 2010

1. **Die Teilnahme** an den Pokalspielen um den Harz - Börde - Pokal ist für alle Mannschaften der Bezirksliga und Bezirksklasse Pflicht. In einer Pokalmannschaft können nur Spieler eines Vereins mitwirken, die für die laufende Meisterschaft des Spielbezirkes West gemeldet sind.
Sind von einem Verein zwei Mannschaften für den Harz - Börde - Pokal gemeldet, so gilt der Ersteinsatz in einer Mannschaft. Ansonsten gilt der § 45 der SpO des DHB.
Der Ausrichter der Finalrunde Männer bzw. Frauen wird als Finalrundenteilnehmer gesetzt.
2. **Verantwortlich** für die Durchführung ist der amt. Spielwart des Spielbezirkes West, Sportfreund Peter Winkler.
3. **Auslosungsmodalität**
Jede Runde wird durch den Vorstand des Spielbezirkes gesondert ausgelost. Das Pokalspiel gilt als offiziell angesetzt, wenn die schriftlichen Unterlagen mit Termin und Zeitangabe vom Spielwart den Vereinen vorliegen.
Danach kann eine Veränderung nur noch mittels Spielverlegungsantrag und Spielverlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € beantragt werden.
Nehmen am Pokalwettbewerb zwei Mannschaften eines Vereins teil und sind diese unter den letzten sechs Mannschaften noch vertreten, werden sie im Viertelfinale gegeneinander gesetzt.
Bis zur Endrunde haben die Mannschaften der Bezirksklasse Heimvorteil. Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Hallenzeit termingerecht zur Verfügung zu stellen, wird das Heimrecht gedreht. Nach Bekanntwerden der Auslosung kann innerhalb von 48 Stunden auf das Heimrecht verzichtet werden.

Ab der 4. Runde der Männer und der 3. Runde der Frauen bleibt das Heimrecht erhalten, wenn zum Spieltermin keine Sporthalle zur Verfügung steht. Die Heimmannschaften haben bis 6 Wochen vor dem Finalturnier das Spiel durchzuführen.

4. Spielsystem

siehe DB HVSA

Bei Nichtantreten zu einem Auswärtsspiel wird eine Ordnungsgebühr in Höhe der 1,5 - fachen Fahrtkosten (ermittelt über den Routenplaner), mindestens 150,00 € erhoben. Das trifft auch zu, wenn eine Mannschaft auf die Durchführung eines Pokalspieles verzichtet.

Eigenmächtige Veränderungen von Pokalspielansetzungen werden mit 80,00 € Ordnungsgebühr geahndet.

5. Pokalbeitrag

siehe Punkt C 1

6. Schiedsrichter- / Zeitnehmer - Kosten

Die Höhe der Kosten richtet sich grundsätzlich nach der Spielklasse des Gastgebers, der auch die Schiedsrichter- und Zeitnehmerkosten zu tragen hat.

7. Spieltermine

1. Runde Männer	29./30.08.2009		
2. Runde Männer	10./11.10.2009	1. Runde Frauen	10./11.10.2009
3. Runde Männer	19./20.12.2009	2. Runde Frauen	19./20.12.2009
	06.01.2010		06.01.2010
4. Runde Männer	06./07.02.2010	3. Runde Frauen	06./07.02.2010
Finalrunde Männer	24.04.2010		
Finalrunde Frauen	25.04.2010		

Ausrichter für die Finalrunde Männer und Finalrunde Frauen können sich **schriftlich bis zum 01.09.2009** beim amt. Spielwart des Spielbezirkes West bewerben.

Oschersleben, den 03.06.2009

gez. Peter Winkler
amt. Spielwart des Spielbezirkes West

Anlage 1 Anschriften

Staffelleiter

Bezirksliga Männer / Frauen

Peter Winkler
Hohendorfer Str. 9
39240 Calbe
Tel./Fax.: 03 92 91 / 4 04 58
E - Mail: p.winkler@hvsa.de

Bezirksklasse Börde / Harz

Steffen Kahmann
Marktstr. 22
38855 Wernigerode
Tel.: 03 94 3 / 50 27 56
E-Mail: s.kahmann@hvsa.de

Bezirksliga Nord / West Männliche Jugend A

Uwe Rehfeldt
Drömlinger Str. 38 c
39646 Oebisfelde
Tel./Fax: 039002 / 45401
E - Mail: u.rehfeldt@hvsa.de

Bezirksliga Männliche Jugend B

Peter Winkler
Hohendorfer Str. 9
39240 Calbe
Tel./Fax: 039291 / 40458
E - Mail: p.winkler@hvsa.de

Bezirksliga männliche Jugend C

Thomas Noack
Tulpenweg 7
39249 Barby
Tel.: 03 92 98 / 73 71
Handy: 01 60 95 29 47 27
E-Mail: t.noack@hvsa.de

Bezirksliga männliche Jugend D

Dorothea Hädecke
Sonnengasse 7
39240 Calbe
Tel.: 03 92 91 / 5 23 57
E-Mail: d.haedecke@hvsa.de

Bezirksliga männliche Jugend E

Thomas Noack
Tulpenweg 7
39249 Barby
Tel.: 03 92 98 / 73 71
Handy: 01 60 95 29 47 27
E-Mail: t.noack@hvsa.de

Bezirksliga Weibliche Jugend A

Axel Kuhnert
Sammelweisstrasse 16
39112 Magdeburg
Handy: 01792376622
E - Mail: a.kuhnert@hvsa.de

Bezirksliga Weibliche Jugend B und C

Daniela Gräger
Schlehenweg 6
39387 Oschersleben
Tel./ 03 94 9 / 8 19 25
E-Mail: d.graeger@hvsa.de

Bezirksliga weibliche Jugend D

Dorothea Hädecke
Sonnengasse 7
39240 Calbe
Tel.: 03 92 91 / 5 23 57
E-Mail: d.haedecke@hvsa.de

Bezirksliga Weibliche Jugend E

Stefan Rähm
Salzhofstr. 7
39418 Staßfurt
Tel.: 03 92 5 / 32 39 97
Handy: 01 70 36 51 77 2
E - Mail: s.raehm@hvsa.de

Schiedsrichterwart / Schiedsrichteransetzer West

Peter Gebhardt
Lindenstrasse 22
39218 Schönebeck
Tel.: 0 39 28 / 84 19 82
Handy: 01 57 73 75 38 95
E-Mail: p.gebhardt@hvsa.de

Vorsitzender Bezirkssportgericht

Axel Hack
Lucanusstrasse 4
38820 Halberstadt
Tel. d.: 03 91 / 62 55 00
Tel. p: 0 39 41 / 60 03 70
E - Mail: a.hack@hvsa.de

Schatzmeister

Rolf Tarrach
Weinbergstrasse 4
39387 Oschersleben
Tel./Fax.: 03 94 9 / 24 64
E - Mail: r.tarrach@hvsa.de

Vorsitzender Spielbezirk West

Hagen Becker
Danstedter Strasse 39
38820 Halberstadt
Tel.: 03 94 1 / 2 69 28
E - Mail: ha.becker@hvsa.de

Anlage 2

Ordnungsgebühren / Geldbußen des Spielbezirkes West

Für folgende Ordnungswidrigkeiten werden durch die Spielleitende Stelle oder Rechtsinstanz des Spielbezirkes West Geldbußen verhängt.

1. Nichtantreten zum Punktspiel

Männer/Frauen	120,00 €
A-C Jugend	80,00 €
D-E Jugend	50,00 €

2. Entschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft

Männer/Frauen	10,00 €
A-E Jugend	6,00 €

3. Schuldhaftes verspätetes Antreten zum Spiel

	25,00 €
im Wiederholungsfall	40,00 €

4. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein

Männer/Frauen	120,00 €
A-E Jugend	60,00 €

5. Spiele ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem LSB angehören, Spiele von gesperrten Mannschaften
60,00 €

6. Eigenmächtige Spielplanänderung

Männer/Frauen	80,00 €
A-C Jugend	40,00 €
D-E Jugend	20,00 €

7. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison

Männer/Frauen	170,00 €
A-C Jugend	80,00 €
D-E Jugend	60,00 €

8. Verzicht auf die Teilnahme an Pokalspielen des Bezirkes
120,00 €

9. Einsatz von Spieler/Spielerinnen ohne gültigen Spieldausweis
30,00 €

10. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel, je Ausweis

	3,00 €
max.	16,00 €

11. Mangelhafte Spielkleidung
16,00 €

12. Fehlender Briefumschlag, bzw. mangelndes Porto
6,00 €

13. Mangelndes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts Bogens (Kopfbogen = Gastgeber / SR - Seite = Schiedsrichter)
6,00 €

14. Vernachlässigung des Ordnerdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offizielle und Zuschauer

1. Geldbuße	6,00 €
-------------	--------

- | | |
|-------------|---------|
| 2. Geldbuße | 30,00 € |
| 3. Geldbuße | 60,00 € |
15. Fehlen von Ordnern
- | | |
|----------------------|---------|
| | 16,00 € |
| im Wiederholungsfall | 30,00 € |
16. Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse
- | | |
|--|---------|
| | 15,00 € |
|--|---------|
17. Unentschuldigte Nichtstellung eines ZN bzw. Sekretärs bis Oberliga
- | | |
|-------------------|---------|
| 1. Ordnungsgebühr | 25,00 € |
| 2. Ordnungsgebühr | 35,00 € |
| 3. Ordnungsgebühr | 60,00 € |
18. Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen oder Lehrgängen
- | | |
|----------------------|---------|
| | 40,00 € |
| im Wiederholungsfall | 50,00 € |
19. Spielverlegungen
- | | |
|---------------|---------|
| Männer/Frauen | 75,00 € |
| A - E Jugend | 50,00 € |
- Spielverlegungen infolge höherer Gewalt, z.B. Träger der Sporthallen, nur Bearbeitungsgebühr von 10,00 €**
20. Disqualifikation nach Regel 16.6a, 16:6c, 16:6d, 16:6e
- a) Erwachsene: Spielsperre von zwei Meisterschaftsspielen bzw. Pokalspielen
30,00 €
 - b) A - C Jugend: Spielsperre von einem Meisterschaftsspiel bzw. Pokalspiel
25,00 €
 - c) D - E Jugend: Spielsperre von einem Meisterschaftsspiel bzw. Pokalspiel
16,00 €
21. Ausschluss Regel 16:9 250,00 €
22. Nichteinhaltung von Terminen, wie Zahlung von Ordnungsgebühren, Spiel- und Mitgliedsbeiträgen, Mannschaftsmeldungen usw.
- | | |
|--------------------------|---------|
| | 40,00 € |
| bei zweiter Aufforderung | 80,00 € |
23. Generell wird bei Verhängung einer Geldbuße infolge einer Ordnungswidrigkeit eine Bearbeitungsgebühr erhoben 5,00 €
24. Wenn ausgesprochene Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten und Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Spielbezirk West (einschließlich seiner Gliederungen) nicht fristgemäß bezahlt und eine Mahnung in der neu festgelegten Frist (nach einer Erinnerung mit erneuter Fristsetzung) nicht beachtet wird, tritt nach Ablauf dieser Frist eine automatische Spielsperre ein. Diese Sperre kann die Handballabteilung des Vereins, die schuldhaftige Mannschaft bzw. die Erwachsenenmannschaft des Vereins, die in der höchsten Spielklasse des Spielbezirkes West spielt, betreffen. Durch die spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsorgane des Spielbezirkes West ist in der Mahnung die zu sperrende Abteilung bzw. Mannschaft zu benennen. Gegen diese Entscheidung steht den Vereinen das Recht des Einspruchs gemäß § 19 RO DHB/HVSA Spielbezirk zu.

Die Gebührenordnung wurde am 19. März 2009 von Vorstand des Spielbezirkes West bestätigt. Sie ist somit gültig für die Saison 2009 - 2010.

Gez. Hagen Becker
Vorsitzender Spielbezirk West

Gez. Peter Winkler
amt. Spielwart Spielbezirk West

III / 3. Spielbezirk Anhalt

A. Allgemeine Bestimmungen

siehe HVSA

Altersklassen und Stichtage
siehe HVSA

Die am Spielbetrieb Anhalt beteiligten Mannschaften aus den Bereich des SB Süd / SB Leipzig nehmen mit allen Rechten und Pflichten am Spielbetrieb des SB Anhalt teil.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Gesamtverantwortlichkeit

Spielwart des Spielbezirkes Anhalt in Verbindung mit dem Spiel - Ausschuss des Spielbezirkes Anhalt.

Spielwart

Matthias Becker

Kirchstraße 41

06846 Dessau

Tel.: (p) 0340 / 610804

Fax: (p) 0340 / 610804

Funk: 0177 / 29 26 706

E - Mail: m.becker@hvsa.de

2. Staffelleiter

Der Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist mit folgendem Personenkreis zu führen:

Anhaltliga /- klasse Männer

Matthias Becker

Anschrift siehe Spielwart

Anhaltliga MJE / MJD und Anhaltklasse MJE / MJD

Henry Baumann

Höfchen 17

06917 Jessen

Tel.: (p) 03537 / 204444

E - Mail: h.baumann@hvsa.de

Anhaltliga Frauen

Heike Voigtländer

Kirchstraße 41

06846 Dessau

Tel.: (p) 0340 / 61 08 04

Fax: (p) 0340 / 61 08 04

E - Mail: h.voigtlaender@hvsa.de

Anhaltliga WJA / WJB und MJC

Ernst Schimpf

Am Waldfrieden 7

39261 Zerbst

Tel.: (p) 03923 / 61494

E - Mail: e.schimpf@hvsa.de

Anhaltliga WJC / WJD und WJE

Peter Rauchfuß

Alte Straße 26

06766 Bobbau

Tel.: (p) 03494 / 30491

Funk: 0172 – 37 85 270

E - Mail: p.rauchfuss@hvsa.de

Aller Schriftverkehr der Staffelleiter besitzt auch als Fax o. E - Mail Rechtsgültigkeit .

3. Schiedsrichteransetzung

Die Ansetzungen der Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des

Spielbezirkes Anhalt.

Die im Bereich des Spielbezirkes Anhalt fungierenden Schiedsrichter werden von den zuständigen Kreisen vorgeschlagen und vom Vorstand des Spielbezirkes bestätigt.

Es werden nur noch SR zum Einsatz kommen, die an den jährlichen Weiterbildungen erfolgreich teilgenommen haben. In den Nachwuchsaltersklassen werden die Schiedsrichter von zuständigen Spielbezirk Anhalt, SB Süd und SB Leipzig angesetzt. Je nachdem, in welcher Spielhalle die Spiele stattfinden. Die Spielprotokolldurchschläge (1) werden komplett aus allen Altersklassen und Spielbezirken an den SR - Wart (Marcus Pesth) des Spielbezirkes Anhalt gesandt.

Für die Spiele der Erwachsenen, MJA, WJA, MJB, WJB, MJC, WJC, MJD, WJD, MJE, WJE wird **grundsätzlich ein Schiedsrichterpaar** angesetzt. Die **Einzelleitung ist möglich**.

Bei Endrunden / Pokalspielen werden gesonderte Regelungen vom Schiedsrichterausschuss festgelegt.

Gesamtleitung:

Marcus Pesth
Bernburger Straße 17
06366 Köthen
Tel.: (p) 03496 / 6851195
Fax.: (p) 03496 / 6851196
Funk: 0151 / 57143264
E - Mail: m.pesth@hvsa.de

SR-Ansetzer

Bernd Härtel
Hafenstraße 3
06869 Coswig
Tel.: 034903 / 65758 (p)
Fax.: 03312 - 1165969(p)
Funk 0157 / 72538997
E - Mail: b.haertel@hvsa.de

Kreis Anhalt Bitterfeld

Peter Rauchfuß

siehe spielleitende Stelle Anhaltliga WJD / WJE

Kreis Anhalt Ost Dessau

Uwe Geyer
Ellerbreite 40 c
06847 Dessau
Tel.: (p) 0340 / 533353
Funk.: 0160 / 90216927
E - Mail: u.geyer@hvsa.de

Kreis Anhalt Ost Wittenberg / Zerbst:

Martin Jante
Poetenweg 63
06773 Gräfenhainichen
Tel.: (p) 034953 / 23155
Funk: 0171 / 5813047
E-Mail: m.jante@hvsa.de

Spielmodus

Zu den in den DF des HVSA gemachten Ausführungen wird für den Spielbezirk Anhalt ergänzt:

- a) Spiele dürfen wegen fehlenden Schiedsrichtern, Zeitnehmern oder des Protokolls nicht ausfallen.
- b) Das in den Teams der **männlichen Jugend D und E** weibliche (**pro Spieltag max. 3**) Spielerinnen eingesetzt werden dürfen. Die Teams der weiblichen Jugend D und E spielen **reingeschlechtlich**. Die **weiblichen Spielerinnen**, die in der **männlichen Jugend D und E** eingesetzt werden sollen, müssen bis zum **01.09.2009 schriftlich** an **Henry Baumann** gemeldet werden.
- c) männliche Jugend und weibliche Jugend D:

Die Team´s welche nach Abschluss der Hinrunde auf den Plätzen 1 und 2 liegen werden vom Spielbezirk zur LM dieser Altersklasse gemeldet. Dies gilt für den Fall, das die komplette Runde noch nicht fertig gespielt wurden ist und der Meldetermin vor dem Meisterschaftsende liegt. Die am Ende der Hinrunde auf den Plätzen 1 und 2 liegenden Mannschaften werden zum Zeitpunkt des Meldetermins aus dem Spielbetrieb des Spielbezirkes Anhalt **genommen. Alle anderen Mannschaften spielen zu Ende.**

Punkt 5. bis 7

siehe DF HVSA

8. Auf- und Abstiegsregelung

a. Anhaltliga Männer

Der Anhaltmeister der Männer (Sieger der Anhaltliga) ist der Aufsteiger zur Verbandsliga, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Sieger der Anhaltliga Männer nicht aufstiegsberechtigt oder

verzichtet er auf den Aufstieg, so kann das Aufstiegsrecht dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Dieses Prozedere wird bis zum Drittplazierten weitergeführt. Sollte auch hier kein Aufstiegsaspirant gefunden werden, so meldet der Spielbezirk Anhalt keinen Aufsteiger zur Verbandsliga.

Verzichtet der Sieger der Anhaltliga Männer auf den Aufstieg, hat der Verein eine Geldbuße in Höhe von 255,00 € binnen 14 Tagen nach Verzichtserklärung zu zahlen.

Der auf Platz 12 liegende Verein ist Absteiger in die Anhaltklasse. Sofern aus der Verbandsliga mehr als eine Mannschaft absteigt, erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Anhaltliga entsprechend um diese Zahl.

b. Anhaltklasse Männer

Der Sieger der Anhaltklasse Männer ist Aufsteiger zur Anhaltliga, sofern sie aufstiegsberechtigt ist. Ist der Sieger der Anhaltklasse Männer nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten sie auf den Aufstieg, so kann das Aufstiegsrecht dem Zweitplatzierten angeboten werden. (ebenfalls Prozedur bis Drittplazierter) Sollte es keinen Aufsteiger geben, kann dem 12. Platzierte der ALM in dieser Klasse verbleiben.

Verzichtet der Sieger der Anhaltklasse Männer auf den Aufstieg, hat der Verein eine Geldbuße in Höhe von **175,00 €** binnen 14 Tagen nach Verzichtserklärung zu zahlen.

Absteiger aus der Anhaltklasse gibt es vorerst nicht, da kein Spielbetrieb auf Kreisebene gesondert stattfindet.

c. Anhaltliga Frauen

Der Anhaltmeister der Frauen (Sieger der Meisterrunde der Anhaltliga) qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele zur Sachsen-Anhalt - Liga der Frauen, sofern er teilnahmeberechtigt ist. Ist der Sieger der Anhaltliga Frauen nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet er auf die Teilnahme, so kann das Teilnahmerecht dem Zweitplatzierten angeboten werden. (Prozedur bis Drittplaziertem Verein)

Verzichtet der Sieger der Anhaltliga Frauen auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, hat der Verein eine Geldbuße in Höhe von **205,00 €** binnen 14 Tagen nach Verzichtserklärung zu zahlen. Absteiger aus der Anhaltliga Frauen gibt es keinen.

d. Anhaltklasse Frauen

Kein Spielbetrieb in Serie 2009 / 2010

e. Nachwuchs

Hier gelten die Bestimmungen des HVSA. Von Anhaltliga zur Anhaltklasse gibt es keine Absteiger. Aufsteiger von Klasse zur Liga gibt es auch nicht. Entscheidend ist die Meldung zur Serie 2010 - 2011.

9. Punktgleichheit / Entscheidungsspiele

Die Wertung der Spiele in allen Klassen unter Regie des Spielbezirkes Anhalt erfolgt grundsätzlich nach § 43 Spielordnung des DHB. Ansonsten gelten die Regelungen des HVSA.

10. Spielbericht

Neben den Festlegungen der DF des HVSA gilt für den Spielbetrieb im Spielbezirk Anhalt:

Das Original ist an die spielleitenden Stellen zu versenden. Der erste Durchschlag ist von den Schiedsrichtern an den **Schiedsrichterwart** (Adresse vgl. Pkt. 3 - Gesamtverantwortlicher) zu senden (Blockansetzungssammlungen Samstag- und Sonntagsspieltag ist möglich). Die Schiedsrichterprotokolle sind immer an den zuständigen Schiedsrichteransetzer (für den Spielbezirk Anhalt grundsätzlich an den SR-Wart (Marcus Pesth siehe DFP Pkt. 3) zu senden. Die entsprechenden ausreichend frankierten Briefumschläge sind vom Heimverein zu stellen. Den zweiten Durchschlag behalten die Schiedsrichter.

In der Serie 2009 / 2010 sind nur noch die neuen Protokolle des HVSA zu verwenden.

11. Spielaufsicht nach § 80 Ziffer 1 a der SpO des DHB

Durch die spielleitende Stelle kann bei Vorkommnissen und Hinweisen eine Spielaufsicht eingesetzt werden.

Die Aufsicht muss Mitglied des Spielausschusses sein. Die Fahrkosten hat der Heimverein zu tragen welche im Spiel-Protokoll zu vermerken sind.

Punkt 11 – 13

siehe HVSA

14. Ergebnismeldungen

Die Vereine die im Spielbetrieb des Spielbezirkes Anhalt spielen haben ihre Ergebnismeldungen aller Pflichtspiele (einschließlich Endrunden und Pokalspiele selbständig im Internet einzupflegen. Die

Eintragungen der Ergebnisse sind am laufenden Spieltag bis maximal 22:00 Uhr im Internet abzuschließen. Sollte ein selbständiges Einpflegen der Ergebnisse wie z.Bsp.: bei Pokalrunden auf der Seite des HVSA aus Programmtechnischen Gründen nicht möglich sein, sind die Ergebnisse am laufenden Spieltag bis maximal 22:00 Uhr per Telefon, Fax oder E - Mail an den Pressewart zu melden.

Für Vereine, die diese Interneteingabe nicht eigenständig vornehmen können, wird ein kostenpflichtiger Ergebnisdienst eingerichtet. (60,00 € pro Spielserie) Dies trifft auch auf die Vereine des SB Leipzig zu, das heißt Ergebnismeldung komplett an Spfrd. Seidig.

Pressewart:

Siegfried Seidig
 In den Pusseln 7
 06766 Wolfen-Steinurth
 Tel.: (p) 03494 / 502 672
 Fax: (p) 03494 / 502 672
 E-Mail: s.seidig@hvsa.de

Der **Pressewart** ist für den Ergebnisdienst als spielleitende Stelle zu betrachten. Die Nichteinhaltung des Pkt.14 zieht eine Ordnungsgebühr nach sich.

Diese Festlegung gilt auch für alle Spiele der **Oberligen** (Erwachsene/Nachwuchs) und der **Verbandsliga** für die Teams aus dem Spielbezirk Anhalt.

Punkt 15 und 16

siehe HVSA

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Der Spielklassenbeitrag beträgt:	
Anhaltliga Männer und Frauen	160,00 €
Anhaltklasse Männer	130,00 €
Anhaltliga MJA und WJA	65,00 €
Anhaltliga MJB und WJB	55,00 €
Anhaltliga MJC und WJC	55,00 €
Anhaltklasse / Anhaltliga MJD und WJD	35,00 €
Anhaltklasse / Anhaltliga MJE und WJE	20,00 €
Minirunde gesonderte Regelung	20,00 €

Der Spielbeitrag ist nach Rechnungserhalt bis zum **01.09.2009** auf das Konto des Spielbezirkes Anhalt bei der **Stadtsparkasse Dessau**

Kontonummer: 301 52 911

Bankleitzahl: 8005 3572

zu überweisen.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten bitte an den **Kassenwart** des Spielbezirkes Anhalt wenden.

Kassenwart des SB Anhalt:

Tobias Fröbe
 Lichtenauer Str. 35
 06847 Dessau-Roßlau
 Funk: 0163 – 568 22 53
 E-Mail: t.froebe@hvsa.de

2. Entschädigungen

für Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt auf der nachfolgenden Grundlage des Spielbezirkes Anhalt. Es wird **grundsätzlich einzeln** abgerechnet.

	Schiedsrichter	Zeitnehmer
Anhaltliga Männer und Frauen	17,00 €	10,00 €
Anhaltklasse Männer	15,00 €	10,00 €
Anhaltliga MJA / WJA	14,00 €	10,00 €
Anhaltliga MJB / MJC / WJB / WJC	13,00 €	8,00 €
Anhaltklasse / Anhaltliga MJD / WJD / MJE / WJE	10,00 €	8,00 €
Anhaltklasse MJE / MJD	10,00 €	8,00 €

Die Reisekosten für Schiedsrichter und Zeitnehmer sind durch den HVSA (Stand 12.05.2007) geregelt.

Ein Wochentagszuschlag wird im Spielbezirk Anhalt nicht gewährt.

Zur Abrechnung der Spielentschädigungen sind die entsprechenden Formulare des HVSA zu

verwenden.

Die Schiedsrichter- und Zeitnehmerentschädigungen sowie das anfallende Fahrgeld für den genannten Personenkreis trägt **grundsätzlich** der **Heimverein**.

3. Schiedsrichterfahrtskostenausgleich

Auf Beschluss des Vorstandes des Spielbezirkes Anhalt werden die Schiedsrichterfahrtskosten in allen Ligen gepoolt.

Nach Abschluss der Spielserie 2009 / 2010 erhalten alle Mannschaften die Endabrechnung zugestellt. Nach **Eingang aller Zahlungsverpflichtungen** gegenüber dem Spielbezirk Anhalt erhalten alle Vereine den Differenzbetrag dann überwiesen, der als Guthaben ausgewiesen ist.

4. Spielausfall

siehe HVSA

5. Freikartenregelung

Neben der Festlegung des HVSA gilt für den Spielbezirk Anhalt weiterhin:

Der Heimverein hat dem Vorstand und den spielleitenden Stellen des Spielbezirkes Anhalt freien Eintritt zu gewähren. Mitarbeiterausweise des DHB, NHV und des HVSA sowie Schiedsrichterausweise berechnen **grundsätzlich** zum freien Eintritt.

6. Sockelbetrag

gilt nur für HVSA

Punkt 7 – 9

siehe HVSA

10. Zurückziehung von Mannschaften

Werden gemeldete Mannschaften nach den Meldetermin **01.05.2009** zurückgezogen wird eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € durch den Spielbezirk Anhalt gegen den betroffenen Verein erhoben. Bei Zurückziehung nach Erstellung des Spielplanes wird grundsätzlich, dass dreifache des Spielbeitrages als Geldbuße gegen den betroffenen Verein erhoben.

D. Rechtswesen

Die Rechtsmittel sind für alle den Spielbetrieb des Spielbezirkes Anhalt betreffenden Belange an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts zu richten:

Helmar Schwarzwald

Kleine Buschbreite 10

06498 Biendorf

Tel.: (p) 034722 / 21938

E-Mail: h.schwarzwald@hvsa.de

E. Schlussbestimmungen

Die teilnehmenden Vereine/Spielgemeinschaften und Instanzen sind verpflichtet, die vorliegenden Durchführungsbestimmungen genau einzuhalten. Verstöße gegen diese oder andere hier nicht gesondert aufgeführte Festlegungen (vgl. DF HVSA zur Serie 2008/2009) werden nach SpO und RO DHB / HVSA geahndet.

Alle hier nicht gesondert aufgeführten Punkte sind der DF des HVSA zu entnehmen und haben für den Spielbetrieb im Spielbezirk Anhalt volle Gültigkeit.

Für alle Sieger der einzelnen Staffeln werden entsprechende Ehrungen durchgeführt. Die Auszeichnung erfolgt nach folgendem Schema:

Erwachsene: Platz 1 – 3 Pokal und Urkunden

Nachwuchs: mit Urkunde und max. 16 Medaillen von Platz 1 bis 3

***Alle Handballabteilungen müssen für kurzfristige Änderungen/Mitteilungen stets erreichbar sein.
Jeder Verein hat eine gültige E-Mailadresse dem Spielwart des SB Anhalt bis zum 01.09.2009 zu melden.***

Der Spielausschuss des Spielbezirkes Anhalt behält sich vor, aufgrund von SpO – Änderungen übergeordneter Organe (DHB / NHV / HVSA) die Durchführungsbestimmungen entsprechend während des Spieljahres zu verändern. Gleiches gilt für unvorhergesehene Details im Verlauf der

Spielserie und Veränderungen im Rahmen der Spielklassenstrukturneuerung des DHB und seiner Untergliederungen..

Der Anhaltpokal 2009/2010 wird gesondert ausgeschrieben und mit gesonderter Durchführung belegt. Er ist nicht Bestandteil dieser Durchführungsbestimmung.

Pokalverantwortlicher

Peter Baier
Friedensstraße 113
06749 Bitterfeld
Tel.: 03493/24801
E-Mail: p.baier@hvsa.de

Der Spielbezirk Anhalt veranstaltet in der Spielserie 2009/2010 Turniere für Minimannschaften (F-Jugend (**Jahrgang 2001 und jünger**)). Alle Teams die sich daran beteiligen möchten, melden bis zum **20.10.2009** an :

Jugendwart

Bernd Härtel
Hafenstraße 3
06869 Coswig / E.
Tel.: 034903 / 65758 (p)
Fax: 03212 - 1165969 (p)
Funk : 0157 / 72538997
E-Mail: b.haertel@hvsa.de

Sportfreund Härtel erarbeitet hierzu die entsprechenden Regelungen und den Spielmodus. Diese zu erarbeitenden Regelungen sind nicht Bestandteil dieser Durchführungsbestimmung.

Dessau-Roßlau, 18. Juni 2009

Matthias Becker
Spielwart Spielbezirk Anhalt

III. / 4. Spielbezirk Süd

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele im Verantwortungsbereich entscheidet die spielleitende Stelle des Spielbezirkes Süd.
2. Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB, die Durchführungsbestimmung des HVSA und die Zusatzbestimmung Süd
3. Für alle Mannschaften müssen namentliche Meldungen bis zum **25.08.2009** dem zuständigen Staffelleiter zugesandt werden. Diese sind lesbar zu schreiben und müssen enthalten:
Name, Vorname, geb. am und die Spielausweis - Nr. weiterhin den Namen, die Anschrift und Telefonnummer des Übungsleiters der betreffenden Mannschaft.
Der Termin ist unbedingt einzuhalten, damit der Staffelleiter noch die Möglichkeit hat die **Meldungen zu überprüfen.**
4. Für eine Mannschaft müssen mindestens 10 Spieler/innen gemeldet werden.
Falls noch weitere Mannschaften in derselben Altersklasse gemeldet werden, sind pro Mannschaft weitere 10 Spieler/innen erforderlich. Es handelt sich hierbei um keine Stammspielermeldung.
5. Nimmt ein Verein mit mehreren Handballmannschaften in der gleichen Altersklasse am Spielbetrieb teil, so ist § 55 Ziffer 2 der SpO des DHB zu beachten.
Bei den ersten beiden Spielen ist der Einsatz nur in einer Mannschaft der gleichen Altersklasse möglich.
§ 22 (1) SpO des DHB ist einzuhalten (auch bei Turnieren und Freundschaftsspielen), wenn der Einsatz von Spielerinnen/Spielern in mehreren Spielklassen (maximal 2 Altersklassen) vorgesehen ist.
Der Zeitraum umfasst dabei den 01.07.2009 bis 30.06.2010.
6. Festlegungen bei Ausfall eines der ersten beiden Spiele der Saison oder mit Punktverlust gewerteten Spielen:
 - a. Fällt ein Spiel aus wird das nächste ausgetragene Spiel für die Einhaltung von § 55 Ziffer 2 der SpO des DHB herangezogen.
 - b. Erfolgt Punktverlust wegen Nichtantretens zu einem der ersten beiden Spiele wird automatisch das nächste ausgetragene Spiel für die Einhaltung von § 55 Ziffer 2 der SpO des DHB gewertet. Ausschlaggebend ist das Spielprotokoll mit den eingetragenen Spielern/innen beider Mannschaften.
7. Alle Spielausweise der E-Jugend sind mit der namentlichen Meldung beim Spielwart Süd zur Kontrolle vorzulegen. Das kann auch als Kopie erfolgen. Termin ist der 01.09.2009.
Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist dann erst möglich, wenn diese überprüft wurden.
8. In den Nachwuchsaltersklassen A und B Jugend wird gemeinsam mit dem Spielbezirk Anhalt gespielt.

B. Spieltechnische Bestimmungen

Mit der Durchführung beauftragt:

1. Spielwart Süd

Dietmar Zinke
Azaleenstraße 49
06122 Halle/Saale
Fax:/ Tel. 0345/8041 989 (ohne E-Mail-Angabe)

2. Staffelleiter

Bezirksliga Männer

Klaus Rauchfuß
Am Wassertal 3
06 217 Merseburg
Tel.: 03461/721 321

Bezirksklasse Männer, Kreisklasse Frauen

Michael Tretbar
Heinrich-Heine-Straße 27 b
06 242 Braunsbedra
Tel.:034633/205 73
E-Mail : Michael.Tretbar@t-online.de

Bezirksliga Frauen

Thomas Näther
Köttichauer Straße 85

06 679 Hohenmölsen

Tel.. 034441/22790 E-Mail: naeth@t-online.de

Bezirksliga MJA, MJB

Jürgen Rosenheinrich
Hardenbergstraße 9

06 667 Weißenfels

/Fax: □ Tel. 03443/234 358

Bezirksliga MJC

siehe Spielwart Süd

Bezirksliga MJD

Steffen Dathe
Max-Lingner-Straße 22

06 667 Weißenfels

Tel./Fax: 03443/801095

Bezirksliga WJC und Kreisliga Männer

Frank Hammerschmidt
Steinbergsweg 25

06 317 Erdeborn

Tel./Fax: 034 774/ 27 102

Bezirksliga WJD

Wilfried Wagner
Katewitzer Weg 12

06 679 Hohenmölsen

Tel./Fax: 034441/23211

Kreisklasse Männer Staffel A

Fred Koschmieder
Verbindungsstraße 3

06 308 Klostermansfeld

Tel.: 034772/252 35

Kreisklasse Männer Staffel B und MJE,WJE

Mario Schmid
Senefelderstraße 1

06 712 Zeitz

Tel.:03441/726968 Fax 03441/213 992

3. **Schiedsrichter- und Zeitnehmeransetzer**

Zeitnehmeransetzer

Bereich: Verbands- und Oberliga, Pokal-, Aufstiegsspiele u. Nachwuchslandesmeisterschaften des HVSA sowie Schiedsrichteransetzer - Nachwuchsoberliga in den Hallen des Spielbezirkes Süd

Mario Schiech

Am Bornberg 5

06 667 Stößen

□ Tel.:034445/209 72 Fax: 034445/908 26 Handy: 0172 /2796784

E-Mail: Mario.Schiech@t-online.de

SR - Hauptansetzer Spielbezirk Süd und Bereich 1

Ralf Richter

Ludwig-Jahn-Straße 22

06 308 Klostermansfeld

Tel./Fax: 034 722/31 733 pr

Bereich 1: Mansfeld-Südharz: BSV Klostermansfeld, BSV Fichte Erdeborn, HSV Sangerhausen, SV Allstedt,

Saalekreis: SV Geiseltal Mücheln, TSV Leuna, Langenbogener SV

Schraplauer SV, TSG Gymnasium Querfurt, SV Friesen

Frankleben

Burgenkreis: TSG Freyburg, SV Großgrimma, TSV 93 Großkorbetha,

Weißenfelder HV 91 SG Saaletal Reichardtswerben / Prititz,

SG Chemie Zeitz

SR - Unteransetzer und Bereich 2

Werner Lanzendörfer

Mittelstraße 3

06 179 Steuden

Tel.: 034636/703 77

Bereich 2: Stadt Halle: HC Einheit Halle 05, SV Union Halle-Neustadt, USV Halle, TSV Halle-Süd, PSV Halle, Nietlebener SV, HSC 96 Halle

Saalekreis: SV 1925 Steuden TuS Dieskau-Zwintschöna, Landsberger HV,

SG Queis, VfB Bad Lauchstädt, MSV Buna Schkopau, SG Spergau,

Burgenkreis: HSV Naumburg-Stößen

Für Anhalt an: Siehe Zusatzbestimmung Spielbezirk Anhalt. (Markus Pesth Köthen)

In den Nachwuchsaltersklassen werden die Schiedsrichter vom zuständigen Spielbezirk Süd oder Anhalt angesetzt, je nachdem in welcher Spielhalle die Spiele stattfinden.

Die Schiedsrichterprotokolle sind immer an den zuständigen Schiedsrichteransetzer zu senden.

Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretäreinsatz

Bei allen Spielen müssen zwei Schiedsrichter und ein Zeitnehmer (außer bei der D + E Jugend) anwesend sein **und einen gültigen Schiedsrichterausweis besitzen.**

Bei den Spielen der D- und E-Jugend ist der gastgebende Verein für den Einsatz des Schiedsrichters und des Zeitnehmers verantwortlich.

Der Sekretär ist grundsätzlich bei allen Spielen vom Gastgeber zu stellen. Dieser muss mit der Führung des Spielprotokolls vertraut sein und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Ist der Sekretär vor Spielbeginn nicht anwesend oder muss er durch den/die Schiedsrichter erst angefordert werden, erfolgen Ordnungsgebühren nach 25/I Ziffer 6 der Zusatzbestimmung des HVSA zur RO des DHB, welche durch den zuständigen Staffelleiter geahndet werden. In diesem Fall muss ein Vermerk im Schiedsrichterbericht gemacht werden.

Spiele dürfen wegen fehlender Schiedsrichter, Zeitnehmer oder des Spielprotokolls **nicht ausfallen.**

4. Spielmodus/Spielzeiten

Es wird in der Regel in einer Hin- und Rückrunde gespielt Bezirksliga Männer, Frauen und Bezirksklasse Männer, wie Kreisliga Männer MJA, MJB, MJC, WJC und Kreisklasse WJE

Festlegungen für einzelne Altersklassen :

Die Kreisklasse Männer und Frauen spielt in zwei Staffeln in einer Hin- und Rückrunde.

Bei den Frauen werden zuerst die Staffelspiele durchgeführt und anschließend der Kreismeister im

Überkreuzvergleich 1.Staffel A gegen 2.Staffel B und 2.Staffel A gegen 1. Staffel B in Hin- und Rückspiel sowie Sieger gegen Sieger um den Kreismeistertitel in Hin- und Rückspiel und Verlierer gegen Verlierer um Platz 3-4 in Hin- und Rückspiel. Platz 5-6, 7-8, 9-10 und 11-12 in der gleichen Art. Ergibt 14 Spiele für jede Mannschaft.

MJD

In einer einfachen Runde werden die Plätze 1 bis 12 ausgespielt. Danach erfolgt die Trennung in zwei leistungsbezogenen Staffeln und die Durchführung der Rückspiele in den Staffeln wobei die bereits in der Vorrunde erzielten Ergebnisse gegen die Staffelteilnehmer mit übernommen werden. In der Staffel 1 bis 6 werden der Bezirksmeister und die Platzierten, sowie die beiden Teilnehmer für die Landesmeisterschaft ermittelt. Ergibt für jede Mannschaft 16 Spiele.

WJD/MJE

Die erste Runde wird in Qualifikationsgruppen gespielt (WJD 5 x 3, MJE 2 x 3 und 2 x 4).

WJD in fünf Dreiergruppen mit Hin- und Rückspiel (Zeitraum 29./30.08. bis 10./11.10.2009) Danach spielen die Staffelsieger und Staffelfweiten um die Plätze 1 bis 10, den Bezirksmeister und die beiden Teilnehmer an den Landesmeisterschaften aus. Die in den Staffeln bereits gegeneinander erzielten Ergebnisse werden in diese Runde mit übernommen. Die Staffeldritten spielen in einer Hin- und Rückrunde die Plätze 11 bis 15 unter sich aus.

MJE spielen die vier Staffelersten und Staffelfweiten die Plätze 1 bis 8 aus wobei die Ergebnisse aus der Staffel gegeneinander mit übernommen werden. Die Staffeldritten und Staffelfvierten(eine Staffel) spielen um die Plätze 9 bis 14. Die Ergebnisse der Viererstaffeln werden mit übernommen, und der Rest spielt jeder gegen jeden in Hin- und Rückspiel.

Festlegungen für die männliche E-Jugend:

In einer Mannschaft der männlichen Jugend E (beachte aber Absatz c) können maximal 6 Spielerinnen (während der Saison) der weiblichen Jugend E zum Einsatz gebracht werden. Der Einsatz von Spielern der MJE in Mannschaften der WJE ist nicht gestattet. Startet ein Verein in der E-Jugend im männlichen und weiblichen Bereich gilt Absatz a) nicht.

Spielzeiten

Männer/Frauen/MJA/WJA 2 x 30 Min. (maximal 10 Min. Pause)

MJB/WJB/MJC/WJC 2 x 25 Min. (maximal 10 Min. Pause)

MJD/WJD /MJE/WJE 2 x 20 Min. (maximal 10 Min. Pause)

5. Spielverlegungen/Spielabsage/Neuansetzung

Wird ein Punkt- oder Pokalspiel abgesagt oder eine Mannschaft tritt nicht an, muss der betreffende Verein innerhalb von 3 Tagen (unaufgefordert) eine schriftliche Begründung und die erforderlichen Beweismittel an den zuständigen Staffelleiter senden. Fehlt diese oder wird die Frist nicht eingehalten, erfolgen Punktverlust, Ordnungsgebühr und falls das Rückspiel noch aussteht, ist dieses beim Gegner auszutragen.

Der Staffelleiter muss nach dem fristgemäßen Eingang aller Beweismittel den beteiligten Vereinen schriftlich seine Entscheidung innerhalb von 5 Tagen mitteilen.

Lautet diese auf Punktverlust ist dies durch die entsprechende Ordnungsverfügung in dieser Frist vorzunehmen.

Lautet die Entscheidung auf Neuansetzung hat der verursachende Verein innerhalb von 14 Tagen mit dem Gegner den Termin abzustimmen.

Dazu ist der entsprechende Vordruck des HVSA zu verwenden.

Dieser ist dem zuständigen Staffelleiter (mit Freiumschatz) zur weiteren Bearbeitung und Genehmigung zuzustellen.

Das Spiel muss innerhalb von vier Wochen (nach der Absage/Ausfall) nachholt sein.

Eine Spielverlegung bzw. ein Nachholespiel kostet 75,00 € plus 10,00 € für Erwachsene.
Für Jugendliche 50,00 + 10,00 € , Kreisklasse: 50,00 € / E-Jugend 15,00 € Spielverlegungsgebühr,
sowie die nach der Gebührenordnung § 4 Ziffer 3 zu zahlende Bearbeitungsgebühr von 10,00 € .
Wird eine dieser Fristen nicht eingehalten nimmt der zuständige Staffelleiter automatisch die Wertung dieses Spieles vor.

Ausgefallene Spiele müssen bis zum Ende der Hinrunde, wenn sie hier hingehören, nachgeholt sein.
In der Rückrunde ist das **nur** bis zum vorletzten Spieltag der betreffenden Staffel möglich.

Um das umzusetzen muss entweder in der Woche gespielt oder Doppelspiele an einem Wochenende ausgetragen werden.

Als Nichtantreten zählt auch, wenn eine Mannschaft mit weniger als 1:4 (§ 50 Absatz 1 c der SpO des DHB) Spielern/innen antritt oder verspätet anreist und das Spiel nicht mehr durchgeführt wird.

Sagt ein Verein ein Spiel kurzfristig ab, sind folgende Stellen sofort davon zu informieren (Pflicht):

1. den Spielgegner.
2. den betreffenden Schiedsrichteransetzer und falls bekannt, auch die angesetzten Schiedsrichter und den Zeitnehmer.
3. den zuständigen Staffelleiter.

Diese Informationen müssen nachweisbar sein.

Die Absetzung eines Spieles, durch den Staffelleiter, aus diesem Grund ist nicht statthaft.

6. Wartezeit

Die Wartezeit auf eine Mannschaft wird auf maximal 15 Minuten festgelegt, wenn es sich um eine Einzelspielansetzung oder um das letzte Spiel in der Halle an diesem Tag handelt.

Bei allen anderen Spielen gibt es keine Wartezeiten.

Diese Entscheidung treffen die Schiedsrichter in Verbindung mit dem Gastgeber vor Ort.

Tritt der Gastgeber oder der Gegner aus dem Spielort verspätet an, darf das Spiel nicht mehr durchgeführt werden.

Eine Wartezeit auf Schiedsrichter entfällt, da sonst der Spielplan nicht eingehalten werden kann.

Kommen Schiedsrichter zu spät und das Spiel hat schon begonnen ist das Spiel von den Schiedsrichter auch zu Ende zu führen die es begonnen haben.

7. Spielkleidung

siehe HSVA

8. Auf- und Abstiegsregelung

Aufsteiger zur Bezirksliga Männer, Frauen, A-Jugend und Bezirksklasse Männer müssen Heimspielhallen von 40 m x 20 m nachweisen können, wenn sie in diese Spielklassen aufsteigen wollen.

1. Bezirksliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga.

Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Ist der Bezirksmeister nicht aufstiegsberechtigt, kann nur der Vizebezirksmeister diesen Platz einnehmen, wenn er aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der aufstiegsberechtigte Bezirksmeister der Männer auf den Aufstieg in die Verbandsliga hat er 250,00 € Ordnungsgeld an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Die auf Platz 11 + 12 platzierten Mannschaften der Bezirksliga sind und bleiben Absteiger zur Bezirksklasse, auch wenn dadurch ein Platz frei bleibt.

2. Bezirksklasse Männer

Der 1. und 2. der Bezirksklasse sind Aufsteiger zur Bezirksliga.

Verzichtet der 1. oder 2. (oder beide) auf den Aufstieg in die Bezirksliga, wenn er das Aufstiegsrecht besitzt, ist eine Ordnungsgebühr von 200,00 € an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Ist eine Mannschaft davon nicht aufstiegsberechtigt kann dem Drittplatzierten der Bezirksklasse, wenn das Aufstiegsrecht vorhanden ist, der Aufstieg angeboten werden.

Die auf Platz 9 +10 platzierten Mannschaften der Bezirksklasse sind und bleiben Absteiger in die Kreisliga der Männer, auch wenn dadurch ein Platz frei bleibt.

Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab als auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga zur Bezirksklasse um diese Zahl.

Aus der Bezirksklasse steigt dann ebenfalls die zusätzliche Anzahl von Mannschaften in die Kreisliga ab.

3. Kreisliga Männer

Der 1. der Kreisliga ist Kreismeister.

Der 1. und 2. der Kreisliga sind Aufsteiger zur Bezirksklasse. Ist eine Mannschaft davon nicht

aufstiegsberechtigt, kann der Drittplatzierten Mannschaft dieser Platz angeboten werden, wenn diese aufstiegsberechtigt ist.

Die auf Platz 9 + 10 platzierten Mannschaften sind Absteiger in die Kreisklasse und bleiben es auch, selbst wenn dadurch ein Platz in der Kreisliga nicht besetzt wird.

Verzichten die Aufsteiger auf den Aufstieg so haben sie 150,00€ Ordnungsgebühr an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

4. Kreisklasse Männer

Die Sieger der Staffeln A und B sind Aufsteiger zur Kreisliga.

Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, kann dem Nächstplatzierten der Staffeln A und B der Aufstieg angeboten werden.

Haben beide Staffeln zweiten Interesse am Aufstieg sind Ausscheidungsspiele anzusetzen.

Das Aufstiegsrecht muss in allen Fällen vorliegen. Das erste Heimrecht wird dabei ausgelost. Steigen mehr Mannschaften aus der Bezirksklasse in die Kreisliga ab, erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga in die Kreisklasse, um diese Anzahl.

Verzichten die Aufsteiger auf den Aufstieg so haben sie 150,00€ Ordnungsgebühr an den Spielbezirk zu zahlen.

5. Bezirksliga Frauen

Der Bezirksmeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Oberliga Sachsen - Anhalt teil.

Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht.

Finden keine Aufstiegsspiele statt, ist der Bezirksmeister Direktaufsteiger zur Oberliga Sachsen - Anhalt.

Liegt kein Aufstiegsrecht vor, dann tritt die Festlegung des HVSA in Kraft.

Verzichtet der Bezirksmeister (mit Aufstiegsrecht) auf die Aufstiegsspiele bzw. den kampflosen Aufstieg hat er 150,00 € Ordnungsgeld an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Der 9. und 10. der Bezirksliga ist Absteiger zur Kreisklasse und bleibt es auch.

6. Kreisklasse Frauen:

Es wird in zwei Staffeln a 6 Mannschaften gespielt.

Der Kreismeister wird wie folgt ermittelt:

Im Überkreuzvergleich ermitteln die beiden Staffeln ersten und Staffeln zweiten die beiden Finalisten, sowie

die Verlierer die Paarung um Platz 3.

Spieltermine: 20./21.02.2010 1.Staffel Staffel A : Zweiten Staffel B und 2.Staffel A : 1. Staffel B
27./28.02.2010 Rückspiele

13./14.03.2010 Finale und Spiel um Platz 3

20./21.03.2010 Rückspiele

1.Heimrecht: Sieger aus 2/A : 1/B

Verlierer aus 2/A : 1/B

Gleiche Spieltermine sind für die Spiele um Platz 5 bis 8 und 9 bis 12 vorgesehen.

Es sollten die Hallenzeiten für diese Spiele bereits langfristig geplant werden.

Die beiden Finalisten sind Aufsteiger zur Bezirksliga, wenn das Aufstiegsrecht vorliegt.

Wird auf das Aufstiegsrecht durch den Kreismeister und den Zweitplatzierten verzichtet müssen

150,00 € Ordnungsgebühr an den Spielbezirk Süd bezahlt werden, wenn das Aufstiegsrecht vorliegt.

Sollten der Kreismeister und der Zweitplatzierte auf das Aufstiegsrecht verzichten, kann dem Drittplatzierten der Aufstieg zur Bezirksliga angeboten werden, wenn das Aufstiegsrecht vorliegt.

9. Punktgleichheit

siehe HVSA

10. Spielprotokoll / Spielausweiseinzug (siehe HVSA)

Der vom Handballverband Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Handball-Spielbericht wird allen Vereinen in der erforderlichen Stückzahl zu Beginn der Spielserie zur Verfügung gestellt.

Für jedes Spiel hat der Gastgeber den Spielbericht bereitzustellen.

Fehlt das Spielprotokoll muss das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Der Gastgeber wird mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 € belegt.

Fehlende Eintragungen müssen durch die Schiedsrichter beanstandet und vor dem Spiel

nachgetragen werden.

Den Schiedsrichtern obliegt hier nur die Kontrollpflicht.

Bei Ausfüllungsfehler wird dann der Verein zur Verantwortung gezogen, dem diese Versäumnisse nachgewiesen werden.

Werden Spieler/innen vor dem Spiel gestrichen, sind im Schiedsrichterbericht (durch den 1. genannten Schiedsrichter) der Name, der Verein und der Grund anzugeben.

Die Streichung ist nur bis zum Anpfiff eines Spieles möglich.

Nur die auf dem Spielprotokoll eingetragenen Personen dürfen sich im Auswechselraum bzw. Spielfeld aufhalten.

Diese sind auch die Grundlage für die Freikartenfestlegung nach Abschnitt C Ziffer 5 der Durchführungsbestimmung des HVSA.

Bei jedem Ausschluss nach Regel 16:9 oder einer Disqualifikation wegen 16:6c in Verbindung Regel 8:6 und Erläuterungen 6a (u. a. Schiedsrichterbeleidigungen, sowie Spielerbeleidigungen) ist der Spielausweis einzuziehen und unverzüglich mit dem Spielprotokoll dem zuständigen Staffelleiter zuzustellen. Das gilt auch bei anderen Verstößen, bei denen eine Disqualifikation nach Regel 16:6 d ausgesprochen wurde.

Durch die Schiedsrichter ist der Spielbericht für die Staffelleiter direkt an den im Abschnitt B 2 genannten Personenkreis zu senden.

Den DHB- Durchschlag behalten die eingeteilten Schiedsrichter. Der Durchschlag für die Schiedsrichter ist direkt an

Mario Schiech

Bornberg 5

06667 Stößen zuzustellen.

Das Absenden aller Protokolle durch die eingeteilten Schiedsrichter hat spätestens am ersten Werktag nach dem Spielwochenende zu erfolgen.

Die Vereine sind für die richtige und vollständige Anschrift verantwortlich.

Absender nicht vergessen.

11.(Pflichten der Gastgeber)/12.(Anreise Gast)/13.(Nichtantreten Schiedsrichter/Zeitnehmer) (siehe HVSA)

14. Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse (Oberliga / Verbandsliga / Bezirk / Kreis) müssen am Spieltag selbständig und zeitnah vom Verein in das HiS des HVSA eingegeben werden.

Maximal muss es 24:00 Uhr eingegeben sein.

Nichteinhaltung dieser Festlegung wird mit einer Ordnungsgebühr zwischen 10,00 und 25,00 € geahndet, je nach Häufigkeit.

15. Hallenordnungen

siehe HVSA

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

Spielbeitrag Saison 2009/2010

Dieser beträgt für:

Bezirksliga Männer 140,00 €

Bezirksliga Frauen 100,00 €

Bezirksklasse Männer 100,00 €

Bezirksliga A und B Jugend 35,00 €

Bezirksliga C und D Jugend 25,00 €

Kreisliga Männer 50,00 €

Kreisklasse Männer und Frauen 45,00 €

Pokal Männer und Frauen sowie E-Jugend 15,00 €

Die Vereine erhalten über den Gesamtbetrag bis zum 10.06.2009 eine Rechnung zugestellt.

Der Spielbeitrag ist **bis zum 01.07.2009** auf das Konto des Spielbezirkes Süd bei der

Saalesparkasse nachweisbar einzuzahlen.

Konto Nr. 331 000 8354 **BLZ** 800 537 62

Entschädigung Schiedsrichter und Zeitnehmer

Die Entschädigung für Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt auf der Grundlage nachfolgender

Festlegungen des Spielbezirkes Süd:

Für Schiedsrichter/Zeitnehmer pro Spiel: Schiedsrichter/Zeitnehmer

Bezirksliga Männer / Frauen 17,00 € / 10,00 €

Bezirksklasse Männer 15,00 € / 10,00 €

Bezirksliga MJA 14,00 € / 10,00 €

Bezirksliga MJB/MJC/WJC 13,00 € / 10,00 €

Kreisliga Männer 14,00 € / 10,00 €

Kreisklasse Männer und Frauen 12,00 € / 10,00 €

Tagegeld:

Fällt ein **Einzelspiel**, bzw. eine Schiedsrichteranzetzung für ein **Einzelspiel** aus, steht den Schiedsrichtern und dem Zeitnehmer, wenn **sie nicht** aus dem Spielort stammen, 4,50 € Tagegeld zu.

Fahrtkosten: (siehe Festlegungen des HVSA)

Grundlage für die Schiedsrichterfahrtkostenabrechnung ist die überarbeitete **Kilometertabelle vom**

01.07.2008 des Spielbezirkes Süd.

Zusätzliche km-Abrechnungen sind nicht statthaft.

Nach Abschluß aller Punktspiele (ohne Pokal) werden die Fahrtkosten der Schiedsrichter bei den Spielen aller Klassen (außer E - u. D – Jugend) gepoolt.

Nach Abschluss der Spielserie erhalten alle Mannschaften die Endabrechnung zugestellt. Nach **Eingang aller Zahlungsverpflichtungen** gegenüber dem Spielbezirk erhalten alle Vereine den Betrag überwiesen, der als Guthaben ausgewiesen ist.

Die Leitung des Spielbezirkes entscheidet über schriftlich beantragte Sonderfälle.

Wie zum Beispiel über den Einsatz von Schiedsrichtern außerhalb des Spielbezirkes Süd.

Geldbußen werden nach § 17, 19 und 25 der RO des DHB und Zusatz § 25/I des HVSA geregelt.

Verweigert ein Mannschaftsverantwortlicher die Unterschrift auf dem Spielprotokoll nach dem Spiel in der vorgeschriebenen Zeit wird der Verein, wo er als Mannschaftsverantwortlicher eingetragen ist, mit einer Ordnungsgebühr von 75,00 € belegt.

Sperren und Ordnungsmaßnahmen

Erfolgt eine Disqualifikation eines Offiziellen, eines Spielers/einer Spielerin wegen Schiedsrichterbeleidigung tritt eine persönliche Sperre von zwei bis vier Spielen (maximal vier Wochen) in Kraft. Darüber hinaus hat der Verein, in dessen Auftrag der Spieler/die Spielerin spielt, eine Ordnungsgebühr

von 50,00 € beim ersten Vergehen und 100,00 € bei jedem weiteren Vergehen dieser Art zu entrichten.

Das trifft auch für Jugendspieler zu.

Ausschluss

Bei jedem Ausschluss erfolgt eine persönliche Sperre von sechs bis zehn Pflichtspielen (maximal 2 Monate).

Darüber hinaus hat der Verein, in dessen Auftrag der Spieler/die Spielerin (trifft auch für Nachwuchsspieler zu) spielt, eine Ordnungsgebühr von 250,00 € nach § 25/I Ziffer 10 der

Zusatzbestimmung des HVSA zu RO des DHB zu entrichten.

Sind im Sperrzeitraum nicht genügend angesetzte Pflichtspiele bei Punkt C/ 8 und 9 vorhanden wird für

jedes fehlende Spiel eine zusätzliche Ordnungsgebühr von 25,00 € erhoben.

10. Spielaufsicht nach § 80 Ziffer 1 a der SpO des DHB

Durch die spielleitende Stelle kann bei Vorkommnissen und Hinweisen eine Spielaufsicht eingesetzt werden. Diese erfolgt nur bei einem Heimspiel der kritisierten Mannschaft.

Die Aufsicht sollte Mitglied des Spelausschuß sein.

Die Fahrtkosten hat der Heimverein zu tragen welche im Spielprotokoll zu vermerken sind.

Am Ende der Saison werden diese Kosten gepoolt.

D. Rechtswesen

1. siehe HVSA

2. **Alle Rechtsmittel** sind in der Saison 2009/2010 für die Bezirksliga und Kreisklasse an

Rainer W e n z e l

Mittelweg 1

06 317 Erdeborn zu richten.

Einsprüche ohne Antrag und Gebühr (25,00 €) werden nicht bearbeitet. Die entsprechenden Bestimmungen der Rechtsordnung des DHB und der Zusatzbestimmungen des HVSA sind zu beachten.

3. **Rechtsauskünfte**

siehe HVSA

E. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Festlegungen der Zusatzbestimmung des Spielbezirkes Süd werden je nach Verstoß und Häufigkeit mit einer Ordnungsgebühr zwischen 5,00 und 75,00 € geahndet.

Alle hier nicht nochmals erwähnten Festlegungen sind der Durchführungsbestimmung des HVSA zu entnehmen und sind verbindlich, wie gültig.

Die am Spielbetrieb Süd beteiligten Mannschaften aus dem Bereich Anhalt nehmen mit allen Rechten und Pflichten teil.

F. Auszeichnungen

Die Bezirksmeister und Kreismeister der Männer und Frauen werden mit einem Pokal oder Wimpel ausgezeichnet. Platz 1 bis 3 mit einer Urkunde.

Alle Nachwuchsmannschaften auf Platz 1 - 3 erhalten Medaillen und Urkunden (maximal 16 pro Mannschaft)

Qualifikationsstaffeln (Bezirksklasse Männer, Kreisklasse Männer) erhalten keine Auszeichnung.

G. Bezirkspokal Süd 2009/2010 Männer und Frauen

1. Alle bis zum 30.04.2009 gemeldeten Mannschaften der Männer und Frauen nehmen am Bezirkspokal Süd teil.

- Jeder Spieler, jede Spielerin kann an Pokalspielen teilnehmen.

Nehmen von einem Verein aber mehrere Mannschaften am Pokalwettbewerb auf verschiedenen

Ebenen teil, so gilt der Ersteinsatz in einer Mannschaft und ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist nicht mehr möglich.

§ 45 SpO des DHB ist zu beachten.

Werden Mannschaften für den HVSA (Pflichtteilnahme) und den Spielbezirk Süd gemeldet sind sie in beiden Wettbewerben startberechtigt.

Spieler/Spielerinnen von ausgeschiedenen Mannschaften können in keiner anderen Mannschaft mehr eingesetzt werden. Für diese ist die laufende Pokalsaison beendet.

Spieler/Spielerinnen von höherklassigen Mannschaften sind bei Pokalspielen in unteren Mannschaften

nur startberechtigt, wenn sie an den letzten drei Meisterschaftsspielen in ihrer Mannschaft nicht teilgenommen haben, auch wenn es ein Ersteinsatz ist.

Staffelleiter der Pokalspiele: Dietmar Zinke

Aller Schriftwechsel ist an diese Anschrift zu richten. (siehe B/1)

Jede Runde wird durch den Spielausschuss gesondert ausgelost.

Das Pokalspiel gilt als angesetzt, wenn die schriftlichen Unterlagen den betreffenden Verein vom Staffelleiter vorliegt.

Danach kann eine Veränderung nur noch mittels Spielverlegungsantrag und Spielverlegungsgebühr (75,00 €) beantragt werden.

Unterklassige Mannschaften der Männer und Frauen haben immer Heimvorteil (außer Finalspiele). Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Hallenzeit termingerecht zur Verfügung zu stellen, wird das Heimrecht gedreht bzw. durch den Staffelleiter der Pokalspiele in einer neutralen Halle angesetzt.

Die Pokalspiele werden im KO.- System durchgeführt. Es muss somit immer ein Sieger ermittelt werden.

Steht ein Spiel nach der offiziellen Spielzeit unentschieden wird **eine** Verlängerung über 2 x 5 Min. durchgeführt.

Ist auch dann noch kein Sieger ermittelt folgt ein 7 m- werfen bis zur Entscheidung. Verlängerung und 7 m - werfen sind im Spielprotokoll schriftlich zu vermerken und die Torfolge zu protokollieren.

Das Finale wird in einem Hin- und Rückspiel durchgeführt, wobei das erste Heimrecht ausgelost wird. Sollte nach Abschluss beider Spiele kein Sieger ermittelt sein wird das zweite Spiel um 2 x 5 Min. verlängert, falls mit der Auswärtstorregel keine Entscheidung möglich ist.

Ist auch dann noch kein Sieger vorhanden wird dieser durch ein folgendes 7 m-Werfen ermittelt. Bei Nichtantreten zu einem Spiel oder Absage eines Spieles werden 75,00 € Ordnungsgebühren erhoben. Dies trifft auch zu, wenn eine Mannschaft auf die Austragung eines Pokalspieles verzichtet. Eigenmächtige Veränderungen von Pokalspielansetzungen werden mit 100,00 € Ordnungsgebühr geahndet.

Das betrifft den Ort, den Tag und die Anwurfzeit.

Schiedsrichter-/Zeitnehmerentschädigung

Schiedsrichter: 17:00 €

Zeitnehmer 10:00 €

Spieltermine für den Bezirkspokal 2009/2010

(Richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften, wobei Termine wegfallen können.)

1.Runde Männer / Frauen 29./30.08.2009

2.Runde Männer/ Frauen 12./13.12.2009

3.Runde Männer/ Frauen 06./07.02.2010

Halbfinale 27./28.03.2010

Finalhinspiel 08./09.05.2010

Finalrückspiel 29./30.05.2010

Stand: 17.06.2009

Nach Überarbeitung durch den Spielausschuss am 13.05.2009

Beschlossen durch die Leitung des Spielbezirkes Süd am 28.Mai/17.Juni 2009

Die Leitung des Spielbezirkes Süd

gez. Smolka
Vorsitzender